

Niederschrift

über die 42. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **09.10.2019**, 18:23 Uhr - 21:38 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Dr. Maria Becker, Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Peter Laurenz Börgel, Heinz Georg Buddenbäumer, Astrid Bühl, Olaf Dreßen, Dr. Dietmar Erber, Sven Gotthal, Richard-Michael Halberstadt, Gilbert Hartmann, Jens Christian Heinemann, Bruno Kleine-Borgmann, Jan Leiß, Stefan Leschniok, Christel Loschelder, Hans Neumann, Andreas Nicklas, Karin Reismann, Josef Schliemann, Angela Stähler, Walter von Göwels, Stefan Weber, Manfred Wenzel

von der SPD-Fraktion:

Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Dr. Michael Jung, Mathias Kersting, Michael Kleyboldt, Marianne Koch, Thomas Kollmann, Gabriele Kubig-Steltig, Hedwig Liefefedt, Mustafa Schat, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Ludger Steinmann, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Maria Winkel

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Dr. Petra Dieckmann, Gerhard Joks, Raimund Köhn, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Pascal Powroznik, Otto Reiners, Sylvia Rietenberg, Klaus Rosenau, Prof. Dr. Rita Stein-Redent, Harald Wölter

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.:

Fatma Kirgil, Ortrud Philipp, Rüdiger Sagel, Heiko Wischniewski

von der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:

Richard Mol, Martin Schiller,

von der UWG-MS:

Fritz Pfau

Vorsitz:

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung:

Dr. Christina Cappenberg, Robin Denstorff, Klaus Frohne, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Jörg Krause, Florian Meyer, Thomas Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Axel Remmeke, Michael Schetter, Rainer Uetz, Cornelia Wilkens

für die Schriftführung:

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme:

Heike Krüger

Es fehlte/n:

Christoph Kattentidt (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Annette Kemper (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Katharina Köhnke (SPD), Franz Pohlmann (Piraten/ÖDP), Johannes Schmanck (Piraten/ÖDP)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 42. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 09.10.2019

Tagesordnung

- | | | |
|--|------|--|
| | 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| <u>EF/0008/2019</u> | 1.1. | Klimaneutralität in Münster bis 2030 |
| <u>EF/0009/2019</u> | 1.2. | Bebauung der Grünzüge und Grünringe der Stadt Münster |
| | 2. | Aktuelle Stunde |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0934/2019/1</u>
<u>V/0934/2019</u>
 | 4. | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 5. | Anfragen von Ratsmitgliedern |

- | | | |
|--|-----|---|
| | 6. | Anregungen der Bezirksvertretungen |
| | 7. | Anregungen des Integrationsrates |
| | 8. | Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung
Münster an den Rat |
| | 9. | Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0908/2019/1</u>
<u>V/0908/2019</u>
I | 10. | Personalangelegenheit - Wahl des/der Beigeordneten
für das Dezernat II |
| <u>V/0922/2019</u>
OB | 11. | Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt
Münster zum 31.12.2017 |
| <u>V/0912/2019</u>
II | 12. | Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der
Stadt Münster |
| <u>V/0464/2019/1</u>
<u>V/0464/2019</u>
OB | 13. | Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit
einmaliges Projekt - Beschluss |
| <u>V/0774/2019</u>
III | 14. | Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für den
Schlossplatz und das Schlossareal |
| <u>V/0781/2019</u>
III | 15. | Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das
Martiniviertel und den Hörster Parkplatz |
| <u>V/0868/2019</u>
I | 16. | Städtepartnerschaft zwischen Enschede (Niederlande)
und Münster |
| <u>V/0246/2019/1</u>
<u>V/0246/2019</u>
I | 17. | Münsters Städtepartnerschaften stärken und
weiterentwickeln |
| <u>V/0391/2019</u>
I | 18. | Errichtungsbeschluss zum Neubau des
Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel der
Freiwilligen Feuerwehr Münster |
| <u>V/0709/2019/1</u>
<u>V/0709/2019</u>
I | 19. | Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den
Rettungsdienst der Stadt Münster |
| <u>V/0786/2019</u>
II | 20. | Berichtspflicht über die Maßnahmen zur
wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs |
| <u>V/0935/2019</u>
II | 21. | Förderung der Forschungsfertigung für Batteriezellen
durch den Konzern Stadt Münster |

- V/0667/2019
II
22. Sachstand "Grundsteuerreform"
Anregung nach § 24 GO NRW
Nr. 2019-00093 auf Unterstützung der Initiative
"Grundsteuer: Zeitgemäß"
- V/0696/2019/1
V/0696/2019
IV
23. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein
Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford:
Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes
durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm
und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle
- V/0686/2019
IV
24. Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme
von Schülerinnen / Schülern in die städtischen
Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"
- V/0707/2019
IV
25. Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule
Kinderhaus - Errichtungsbeschluss
- V/0780/2019
IV
26. Errichtung Bildungsgang: Fachoberschule (Klasse 13),
Fachbereich Gestaltung am Adolph-Kolping-
Berufskolleg zum Schuljahr 2020/2021
27. Errichtungsbeschlüsse für Kindertageseinrichtungen
- V/0809/2019
IV
- 27.1. Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-
Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte
- V/0740/2019/1
V/0740/2019
IV
- 27.2. Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu
einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem
Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil
Gievenbeck [NRW.URBAN]
- V/0831/2019
IV
- 27.3. Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-
Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der
ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf
[Wohn- und Stadtbau]
- V/0741/2019/1
V/0741/2019
IV
- 27.4. Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu
einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem
Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil
Gremmendorf [NRW.URBAN]
- V/0715/2019
IV
- 27.5. Errichtungsbeschluss: Neubau einer
Kindertageseinrichtung an der Westfalenstraße/ An
der Alten Kirche in Hiltrup
- V/0661/2019
V
28. Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten/der
Generalintendantin der Stadt Münster
- V/0699/2019
V
29. Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für
Münster 2019 - 2022

- V/0821/2019/1
V/0821/2019
V
30. Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr.: A-R/0037/2019 "Die Stadt Münster initiiert die Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz und richtet diese aus"
- V/0838/2019
V
31. Weiterentwicklung der NRW-Sportschule
- V/0895/2019
V
32. Übergänge sichern - Teilhabemanagement für gelingende Bildungsbiografien junger Geflüchteter
- V/0872/2019/1
V/0872/2019
VI
33. Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern
- V/0467/2019
VI
34. Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus
- Baubeschluss -
- V/0656/2019
VI
35. Städtische Erbbaurechte - Betriebswirtschaftliche und strategische Betrachtungen zu bestehenden Erbbaurechten / Verstärkte Ausweisung von Erbbaurechten als zentraler Baustein einer gemeinwohlorientierten Grundstücksvergabe
- V/0669/2019
VI
36. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
- V/0770/2019
VI
37. Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster
- V/0799/2019
VI
38. Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster
- V/0499/2019/1
V/0499/2019
VI
39. Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen
Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- V/0611/2019/1
V/0611/2019
III
40. Smart City Münster - Klimaschutz aus der Luft: Münster schützt das Klima - mit Hilfe von katasterbezogener Thermografiebefliegung

41. Bauleitplanung
- 41.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- V/0680/2019
III
- 41.1.1. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße [UKM-Forschungscampus]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- V/0843/2019
III
- 41.1.2. Veränderungssperre Nr. 112 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 600: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße [ehemaliges OSMO-Gelände]
- 41.2. Stadtbezirk Münster-West
- V/0865/2019
III
- 41.2.1. 1. 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603: Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße
Beschluss zur Aufstellung
[ehemalige Wartburg-Hauptschule in Sentrup / Einzelhandel, Kita, Wohnen]
42. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0066/2019
OB
- 42.1. Münster ist sicherer Hafen für geflüchtete Menschen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
43. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- A-R/0064/2019
IV
- 43.1. Berechnungsmodell der Elternbeiträge korrigieren
Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- A-R/0065/2019
VI
- 43.2. Grünflächen sichern und für den Klimaschutz entwickeln
Antrag der SPD-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

- A-R/0067/2019
V 43.3. Alter minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge überprüfen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0068/2019
V 43.4. Ausreisepflichtige Ausländer ausweisen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0069/2019
II 43.5. Bagatellsteuern auf dem Prüfstand stellen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0070/2019
II 43.6. Bitcoin als Zahlungsmittel akzeptieren
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0071/2019
VI 43.7. Blumen statt Beton
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- A-R/0072/2019
III 43.8. Denkende Ampeln – Die perfekte Welle
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0073/2019
I 43.9. Fahrradstraßen: Tempo-30-Schilder anbringen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0074/2019
I 43.10. Gewalt und Übergriffen gegen Kommunalpolitiker und öffentliche Bedienstete konsequent verfolgen
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Haupt- und Finanzausschuss
- A-R/0075/2019
I 43.11. Grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt stärken
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister
- A-R/0076/2019
III 43.12. Mehr Flächen für Gewerbe
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
- A-R/0077/2019
I 43.13. Münster-Cloud
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss citeq
- A-R/0078/2019
II 43.14. Schuldenuhr für Münster
Antrag der Ratsgruppe AfD
Verweisungsvorschlag: Oberbürgermeister

- | | | |
|-------------------------|-----|--|
| <u>V/0902/2019</u>
I | 44. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 45. | Verschiedenes |

Um ein Zeichen zu setzen, bat Herr **Lewe** vor Eröffnung der Sitzung alle im Festsaal Anwesenden eine Gedenkminute für die Opfer des heutigen Anschlages auf eine Synagoge in Halle (Saale) einzulegen.

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.23 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates - Herrn Dr. Yavuz, Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die Fridays for Future-Anhänger.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|--------------------------|-----|---|
| <u>V/0669/2019</u>
VI | 36. | "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" |
| <u>V/0770/2019</u>
VI | 37. | Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster |
| <u>V/0799/2019</u>
VI | 38. | Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster |

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** führte weiterhin aus, dass der Antrag der AfD-Ratsgruppe Nr. A-R/0074/2019 „Gewalt und Übergriffe gegen Kommunalpolitiker und öffentlich Bedienstete konsequent verfolgen“ irrtümlich, nicht wie beantragt, als Antrag nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur sofortigen Beschlussfassung in der Tagesordnung ausgewiesen ist, sondern als Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Verweisung.

Da, wie dem Antrag zu entnehmen ist, die Zuweisung falsch erfolgt ist, wird der Antrag nicht unter Tagesordnungspunkt 43.10, sondern unter Tagesordnungspunkt 42.2 als Antrag zur sofortigen Beschlussfassung behandelt.

Herr **Weber** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 42.1.

- | | | |
|----------------------------|-------|---|
| <u>A-R/0066/2019</u>
OB | 42.1. | Münster ist sicherer Hafen für geflüchtete Menschen
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL |
|----------------------------|-------|---|

nach Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln.

Herr **Schiller** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 42.1. nach Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 42.1. nach Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Lewe** führte Folgendes aus:

„Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Dauer der Einwohnerfragestunde beträgt maximal 30 Minuten. Fragen können sowohl durch Fraktionen, Gruppen und Mitglieder des Rates als auch durch die Verwaltung beantwortet werden.“

Herr **Lewe** teilte mit, dass die Fragestellerinnen Frau Schoeneberg und Frau Hartmann nicht anwesend seien, um die von ihnen angemeldete Frage zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

EF/0009/2019

1.2.

Bebauung der Grünzüge und Grünringe der Stadt
Münster

zu stellen, dass aber eine Vertretung geschickt worden sei. Im Rat herrschte aber Einvernehmen, dass nach der Geschäftsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen der Stadt Münster eine Vertretung die Frage nicht stellen könne. Daher sagte Herr **Lewe** eine schriftliche Beantwortung der Frage zu.

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0008/2019

Klimaneutralität in Münster bis 2030

Frau **Lindfeld** stellte folgende Frage:

„Sind Sie bereit, verbindlich zu beschließen, dass Münster bis 2030 klimaneutral wird?“

Herr **Dr. Jung** (SPD-Fraktion), Herr **Reiners** (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Herr **Sagel** (DIE LINKE. Ratsfraktion Münster), Herr **Berens** (FDP-Fraktion), Herr **Schiller** (Ratsgruppe AfD) und Herr **Baumann** (CDU-Fraktion) antworteten.

Herr **Peck** antwortete für die Verwaltung:

„Vielen Dank für Ihre Frage!“

Die Forderungen der Fridays for Future - Bewegung, die der Stadt auch übergeben wurden, sind inhaltlich sinnvoll und aus der Sicht der Stadt Münster zu begrüßen. Es ist ein tolles Zeichen für eine gut funktionierende und aktive Zivilgesellschaft, wenn mehr als 20.000 Bürgerinnen und Bürger auf die Straße gehen und sich mit den Zielen und den konkreten Forderungen von Fridays for Future solidarisieren.

Die inhaltlichen Forderungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der energetischen Gebäudesanierung sind auch Bestandteil des Masterplans 100% Klimaschutz im sogenannten Zielszenario. Auch die Forderungen für den Bereich Mobilität weisen in die richtige Richtung –

sie sind ebenfalls zu begrüßen und werden im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Mobilität 2035+ mit aufgegriffen.

Die zeitlichen Vorstellungen zur Umsetzung sind inhaltlich richtig und zugleich für eine Stadt allein - extrem ambitioniert. Umso wichtiger ist es allerdings, so schnell wie möglich mit der Umsetzung von Maßnahmen zu beginnen.

Der Masterplan 100% Klimaschutz gibt noch das Jahr 2050 als Zielhorizont für eine nahezu klimaneutrale Stadt aus. Durch die aktuellen wissenschaftlichen Analysen u.a. des IPCC und die daraus abgeleiteten Forderungen von Fridays for Future wird deutlich, dass wir gemeinsam alle Anstrengungen verstärken müssen, um dieses Ziel deutlich schneller als 2050 zu erreichen.

Das Ziel einer klimaneutralen Stadt ist und bleibt die gemeinsame Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Der Masterplan 100% Klimaschutz zeigt uns dabei den Weg, wie dies zu realisieren ist.

Das dieses eine Herausforderung von immenser Anstrengung ist, wird besonders an den notwendigen und umfassenden Systemumbrüchen im Bereich der Energieversorgung, und auch im Bereich der Mobilität klar.

Hierzu zählen zum Beispiel die vollständige Verdrängung von fossilen Energieträgern durch den Ausbau Erneuerbarer Energien, die Einbindung von Power-to-X-Systemen in die Energieversorgung, der massive Ausbau der Energieverteilungssysteme oder auch die Neugestaltung und Umverteilung der Verkehrsflächen hin zu Fuß-, Rad-, ÖPNV und weniger motorisiertem Individualverkehr.

Die CO₂-Reduzierungen, die sich aus diesen Systemumbrüchen ergeben, werden aber alleine nicht ausreichen, um die Klimaneutralität bis 2030 vollständig umzusetzen. Um dieses ambitionierte Klimaschutzziel zu erreichen, muss gleichzeitig auch der Energieverbrauch in Münster um ca. 70% reduziert werden, wie der Masterplan 100% Klimaschutz aufzeigt.

Der Masterplan macht auch deutlich, dass das Ziel der Klimaneutralität nur erreicht werden kann, wenn die externen Rahmenbedingungen, die nicht oder nur in geringem Maße durch die Stadt Münster beeinflusst werden können, geschaffen werden. Hierzu gehören die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene.

Die Stadt Münster ist sich ihrer Verantwortung bewusst, als Vorbild für andere und als Rahmengeber in dieser Stadt den Klimaschutz in Münster voran zu treiben. Die zentrale Aufgabe wird es sein, in den kommenden Jahren die notwendigen beschriebenen Systemumbrüche aktiv mit zu gestalten, um damit den Weg in eine klimaneutrale Stadt zu ermöglichen.“

**Punkt 1.2 der Tagesordnung
EF/0009/2019**

**Bebauung der Grünzüge und Grünringe der Stadt
Münster**

- siehe hierzu Hinweis unter Punkt 1 -

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung
V/0934/2019/1
V/0934/2019
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00203	Es wird angeregt, bei städtischen Veranstaltungen auf gasgefüllte Luftballons zu verzichten und an die Vermietung städtischer Flächen die Untersagung gasgefüllter Luftballons zu knüpfen.	Verwaltung
2019-00205	Es wird beantragt, den Betriebskostenzuschuss für das Theater Titanick von 84.640 Euro auf 110.000 Euro/Jahr anzuheben.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00206	Für die Jubiläumsfeier ‚30 Jahre Titanick in Münster - classic meets new generation‘ des Theaters Titanick im Jahr 2020 wird ein Projektkostenzuschuss in Höhe von 35.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00207	Es wird angeregt, die Dächer der städtischen Bushaltestellen zum kommenden Frühjahr mit Blumen und anderen Wildpflanzen zu bepflanzen, die Bienen und anderen Insekten als Nahrungsquelle dienen können.	Verwaltung
2019-00208	Für die Förderung einer für 1 Jahr befristeten 3/4 Personalstelle des Mulingula e. V. für die sprachliche Unterstützung von Kindern der aus den Balkanländern zugewanderten Roma mit der Muttersprache Romanes und Serbisch an Grundschulen in Münster wird eine Förderung in Höhe von 28.875 Euro für das Jahr 2020 beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00209	Für den KCM Schwulenzentrum e. V. wird ab dem Jahr 2020 für Programm und Betriebskosten ein Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020

2019-00210	Es wird angeregt, am Aasee im Bereich der Giant Pool Balls versenkbare Toiletten zu installieren.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00211	Es wird angeregt, im Rahmen eines Pilotprojektes von Frühsommer bis Herbst 2020 die Innenstadt Münsters an einem Tag in der Woche autofrei zu halten. Von dem Fahrverbot sollen Anwohner befreit sein.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00212	Für die regelmäßige - durch den Hiltruper Segel-Club initiierte - Reduzierung des Elodea-Auswuchses sowie für die Einbringung eines gasdurchlässigen Sandvlieses im Hiltruper See wird eine finanzielle Förderung beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00213	Für die Erstellung eines nachhaltigen und zukunftsweisenden Konzeptes für ein Kinderkulturhaus in Münster wird um finanzielle Förderung gebeten.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00214	Es wird angeregt, rechtliche Möglichkeiten zu prüfen und zu nutzen, um die Zündung von Silvesterfeuerwerk drastisch zu reduzieren.	Verwaltung
2019-00215	Es wird angeregt, mit der Ausbauplanung für den Albersloher Weg zwischen Angelsachsenweg und Kreuzung Osttor/Hiltruper Straße unverzüglich zu beginnen und den Ausbau zügig durchzuführen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2019-00216	Der Rat wird gebeten, sich unter Berufung auf den am 22.05.2019 ausgerufenen Klimanotstand gegen den geplanten Ausbau der B51 zu positionieren.	Rat
2019-00217	Verschiedene Unterzeichner der Chorszene Münster unterstützen die Initiative für den räumlichen Zusammenschluss des Sinfonieorchesters Münster, der Musikhochschule der WWU, der Westfälischen Schule für Musik sowie der freien Musikszene in Münster.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0464/2019
2019-00218	Es wird angeregt, an den Kreuzungen der Promenade mit der Aegidiistraße und der Ludgeristraße die Vorfahrtsregelungen deutlicher hervorzuheben. Des Weiteren wird gebeten, die Radspuren auf den in den Ludgerikreisel mündenden Straßen deutlicher zu kennzeichnen.	Verwaltung
2019-00219	Es wird angeregt, das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (Vorlage V/0770/2019) nicht schon am 09.10.2019 zu beschließen, sondern der politischen und öffentlichen Diskussion mehr Raum und Zeit zu geben.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0770/2019

2019-00221	Für eine Vollzeitstelle zur Unterstützung des Münster nachhaltig e. V. inklusive Sachkosten wird eine finanzielle Förderung in Höhe von 88.250 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00222	Für die 6. Nachhaltigkeitstage in Münster im Jahr 2020 wird eine finanzielle Förderung in Höhe von 20.000 Euro beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00223	Für das Fortbestehen und den Umstrukturierungsprozess des ZWAR e. V. wird ab 2020 für drei Jahre eine finanzielle Förderung in Höhe von 20.000 Euro/Jahr beantragt.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2020
2019-00224	Es wird angeregt, die Dyckburgstraße zwischen Sudmühlenstraße und dem Unternehmensstandort Mills United Hovestadt & Münstermann zu sanieren.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2019-00211 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 08.10.2019 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2019-00224 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Nord gerichtet. Der in der Anregung benannte Bereich liegt jedoch im Stadtbezirk Münster-Ost. Die Anregung wird den Mitgliedern der Bezirksvertretungen Münster-Nord und Münster-Ost zur Kenntnis gegeben. Eine formale Bekanntgabe im Rahmen einer Vorlage in der Bezirksvertretung Münster-Nord erfolgt nicht.“

Punkt 5 der Tagesordnung Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt 8 der Tagesordnung Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 9 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vor.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0908/2019/1 V/0908/2019	Personalangelegenheit - Wahl des/der Beigeordneten für das Dezernat II
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Frau Christine Zeller wird zur Beigeordneten der Stadt Münster mit der Amtsbezeichnung ‚Stadtkämmerin‘ gewählt und für die Dauer von acht Jahren vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Frau Christine Zeller wird gem. § 2 Eingruppierungsverordnung NW vom Zeitpunkt des Amtsantritts an in die Besoldungsgruppe B 5 Bundesbesoldungsgesetz eingruppiert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen jährliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 160.600 Euro. Darin enthalten ist die Aufwandsentschädigung gem. § 6 Eingruppierungsverordnung NRW in Höhe von 157,67 € monatlich. Die entstehenden Personalkosten sind im Haushalt für die Stelle AP.-Nr. 00.20.0001 veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0103	Obm, Bm und Verwaltungsführung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2020 ff.	160.600	2020 ggf. „anteilig“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0922/2019	Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2017
--	--

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird der Gesamtabchluss der Stadt Münster zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 4.213.293.028,86 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 26.910.195,93 € bestätigt (§ 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Dem Oberbürgermeister wird für den Gesamtabchluss 2017 durch die Ratsmitglieder Entlastung erteilt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0912/2019**

**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 2 - Band 1 und Band 2 - der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0464/2019/1
V/0464/2019**

**Musik-Campus - Ouvertüre für ein deutschlandweit
einmaliges Projekt - Beschluss**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Vilhjalmsson** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat nimmt die Überlegungen von WWU Münster und Stadtverwaltung zu einem Musikcampus zur Kenntnis.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Konzept für einen Musikcampus mit einem Finanzierungskonzept zu versehen und darzustellen, wie hoch städtische Finanzierungsanteile sein müssten und wie diese in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden könnten. Ergänzend wird der Oberbürgermeister aufgefordert, einen Standort, ein Raumkonzept und einen Finanzierungsplan für eine neue qualifizierte Unterbringung der Volkshochschule vorzulegen.

Um den Rat in die Lage zu versetzen, eine Grundsatzentscheidung zu treffen, wird der Oberbürgermeister aufgefordert, darüber hinaus für das Projekt eines Kultur- und Bildungsforums auf dem Hörsterplatz, das eine neue Unterkunft für die Westfälische Schule für Musik und die Volkshochschule schaffen kann, Raumbedarfe und Kostenschätzung vorzulegen. Dabei soll die Option eines mit Hilfe eines privaten Investors zu errichtenden Konzertsaaes mitgeprüft werden.“

Nach ausführlicher Diskussion wies Herr **Lewe** noch einmal grundsätzlich auf die stadtstrukturelle Bedeutung des Projektes für Münster hin, es sei ein herausragender Meilenstein in der gemeinsamen Weiterentwicklung Münsters als Wissenschaftsstadt.

Darüber hinaus wies Herr **Lewe** darauf hin, dass aufgrund der politisch gewünschten Entkopplung des Beschlusses zum Musik-Campus und der Standortentscheidung nun selbstverständlich nur Teilergebnisse der durch die Vorlage beauftragten vertiefenden Prüfungen bis zur ausstehenden Standortentscheidung vorliegen können. Alle bis dahin vorliegenden Ergebnisse werden in einem Sachstandsbericht aufbereitet.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Der Rat erklärt seinen ausdrücklichen Willen zur Errichtung eines Musik-Campus:

1. Er nimmt die dringenden baulichen Handlungsbedarfe der Westfälischen Schule für Musik (WSfM), des Sinfonieorchesters Münster und der Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Kenntnis.
2. Der Rat bekräftigt den Willen zur Intensivierung der Kooperation der benannten drei Institutionen und unterstützt ein räumliches Zusammengehen innerhalb eines Musik-Campus, das hierfür die grundsätzlichen Voraussetzungen darstellt.
3. Der Rat der Stadt Münster begrüßt das Konzept der inhaltlichen Projektbeschreibung des Musik-Campus als ein offenes Haus der Bürgerkultur. Der Rat begrüßt, dass dabei die Freie Kultur- und Musikszene eingebunden wird und deren Belange bei der weiteren Konzeptentwicklung angemessen berücksichtigt werden.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Projektbeschreibung einschließlich des gemeinsamen Raumprogrammes der WSfM, des Sinfonieorchesters und der Musikhochschule zum Musik-Campus, aufbauend auf den Ergebnissen des Gutachtens der Firma Metrum, zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage V/0464/2019 = Anlage 3b der Originalniederschrift) und stimmt den inhaltlichen Eckpunkten des Musik-Campus zu (siehe Begründung [Anlage 3a der Originalniederschrift] und Anlage 3 [Anlage 3 der Vorlage V/0464/2019 = Anlage 3d der Originalniederschrift]).

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Projekte der Initiativen ‚Pro Hörster Parkplatz‘ und ‚Schlossplatz Kultur 2020‘ sowie ‚Leonardo-Campus‘ andere Inhalte und Projektansätze verfolgen, die vom Musik-Campus teilweise erheblich abweichen.

5. Der Rat stellt fest, dass das Projekt Musik-Campus eine einmalige Chance zur weiteren Profilierung und Positionierung Münsters ist.
6. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Ersteinschätzung zu den Standorten Hittorfstraße (ehemalige Pharmazie der WWU Münster), Hörster Parkplatz und Schlossareal im Hinblick auf eine potenzielle Realisierbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes anhand

vergleichbarer Kriterien zur Kenntnis (Anlage 2 der Vorlage V/0464/2019 = Anlage 3c der Originalniederschrift). Eine Ersteinschätzung des Projektes ‚Leonardo-Campus‘ wird noch ergänzt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis:

- a) Das Projekt ist nach derzeitigem Stand im Bereich des Schlossareals einschließlich Hittorfstraße realisierbar.
- b) Die Umsetzung im Bereich des südlichen Schlossplatzareals ist ebenfalls grundsätzlich denkbar, wird von der Verwaltung aber nicht befürwortet, da dies mit erheblichen Eingriffen in die bestehenden Grünflächenanlagen und den Bereich der Promenade verbunden ist und deshalb nicht empfohlen werden kann.
- c) Der Standort ‚Hörster Parkplatz‘ ist aufgrund der eingeschränkten Flächengröße für das Raumprogramm des Musik-Campus nicht geeignet und scheidet deshalb aus Sicht der Verwaltung als Standort für die Realisierung dieses Konzeptes aus.
- d) Der Rat bekräftigt, dass der Pharmaziegarten als Fläche an der Hittorfstraße als Grünfläche bestehen bleiben soll.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bereich Hittorfstraße im nächsten Schritt in die internationale Ideenwerkstatt ‚Zukunft der Wissenschaftsstadt‘ einbezogen und die städtebauliche Standortanalyse ausdifferenziert und abgeschlossen werden soll (vgl. hierzu auch Beschlusspunkt 6.3 zu ‚Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal‘, Vorlage V/0774/2019).

- 6.1 Der Rat beauftragt die Verwaltung, für den Standort ‚Hittorfstraße‘ zur frühzeitigen Klärung der vorhabensspezifischen städtebaulichen und detaillierteren Fragen eine vertiefende Analyse durchzuführen. Erst auf Grundlage einer vertiefenden Standortuntersuchung für das Schlossareal einschließlich der Hittorfstraße erfolgt eine abschließende Festlegung des Standortes für den Musik-Campus.
- 6.2 Der Rat nimmt angesichts der vorliegenden Ersteinschätzung der Standorte ‚Hörster Parkplatz‘ und ‚Schlossareal‘ zur Kenntnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Hörster Parkplatzes und des Schlossplatzes/Schlossareals für die zukünftige Stadtentwicklung von Münster bereits parallel zu der noch laufenden Vertiefung der Standortprüfung Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes planerische Initiativen für ‚das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz‘ (V/0781/2019) sowie für den ‚Schlossplatz und das Schlossareal‘ (V/0774/2019) (einschl. Verkehrsberuhigung) ergriffen werden.
7. Damit das Projekt Musik-Campus weiter Gestalt annehmen kann, beauftragt der Rat der Stadt Münster die Verwaltung, in enger Kooperation mit der WWU,
 - a) ein zwischen den Projektbeteiligten abgestimmtes Raum-, Funktions- und Nutzungskonzept zu entwickeln,
 - b) den Außen-/Freiflächenbedarf für den Musik-Campus abzuschätzen,
 - c) ein geeignetes Betreibermodell und Trägermodell zu entwickeln,
 - d) den finanziellen Umfang der Investitionen und der Folgekosten abzuschätzen und plausibel darzustellen, mit welchen Belastungen die Stadt im Falle einer Realisierung zu rechnen hätte.

- e) sämtliche in Betracht kommende Fördermöglichkeiten für die Realisierung des Musik-Campus zu prüfen.
 - f) Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Präsentation der Pläne des Musik-Campus vorzubereiten, in der auch die Initiativen ‚Leonardo-Campus‘, ‚Pro Hörster Parkplatz‘ und ‚Schlossplatz Kultur 2020‘ die Möglichkeit erhalten, ihre abweichenden Projekte vorzustellen.
8. Im Haushaltsplanentwurf sind derzeit 100.000 Euro konsumtiv für Projektkosten und 500.000 Euro investiv für Planungskosten für das Projekt Musik-Campus veranschlagt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Deckung der Planungs- und Projektmanagementkosten im Projektverlauf weiter konkretisiert werden. Die Freigabe der städt. Mittel bedarf der Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss ab einem Auftragsvolumen von 50.000 € brutto.
 9. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion ‚Ein Musik-Campus für Münster – Perspektiven für das Martiniviertel‘ A-R/0087/2017 ist damit aufgegriffen und wird im Rahmen des weiteren Verfahrens abschließend bearbeitet.
 10. Die Anregung nach § 24 GO NRW der Schlossplatzinitiative 2019-00075 ‚Schlossplatzareal Münster‘ wird im Rahmen eines Ideenwettbewerbs berücksichtigt und sein Anliegen konzeptionell weiterentwickelt.
 11. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass ein Finanzierungskonzept erarbeitet wird, welches keine negativen Auswirkungen auf die Kulturlandschaft Münsters hat. Der Antrag der PIRATEN-ÖDP vom 17.09.2019 wird in diesem Zusammenhang miteinbezogen und ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der notwendige Finanzbedarf für den Bau und den Betrieb des Musik-Campus kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt und muss im weiteren Prozess ermittelt werden. Er ist abhängig vom baulichen Umfang und eines gewählten Betreiber- und Nutzungskonzepts.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0774/2019

Zukunft der Wissenschaftsstadt: Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

01.10.2019

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 11 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen / GAL, SPD Fraktion, Herr Freienhofer), bei 6 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Mayweg) dem Rat zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat unterstreicht die große Bedeutung des Schlossplatzes und des Schlossareals für die weitere Stadtentwicklung von Münster und für die Zukunft der Wissenschaftsstadt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Erarbeitung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal ein raumstruktureller Ansatz zugrunde gelegt wird, der auf die Herausarbeitung von Vernetzungs- und Verknüpfungspotenzialen zwischen Altstadt, Schlossplatz/Schlossgarten und westlich angrenzenden Wissensquartieren abzielt. Aus dem raumstrukturellen Ansatz sollen Vorschläge zur Aufwertung abgeleitet werden. Dabei gilt die Position, dass der Schlossplatz als Festplatz für Münster frei von Bebauung bleiben soll.
3. Der Rat begrüßt ausdrücklich, dass der Schlossplatz und das Schlossareal in die Internationale Ideenwerkstatt ‚Zukunft der Wissenschaftsstadt‘ mit einem integrierten raumstrukturellen Planungsansatz einbezogen werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Schlossplatz und das Schlossareal in die vertiefende Einschätzung für die Umsetzbarkeit des Musik-Campus-Konzeptes (V/0464/2019) einbezogen werden.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in die Entwicklung von Perspektiven für den Schlossplatz und das Schlossareal die Ergebnisse aus dem Prozess zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 (insbesondere die Leithemen ‚Innenstadt ist mehr ...‘ und ‚Urbane Wissensquartiere‘) einbezogen werden.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Ergebnisse der Internationalen Ideenwerkstatt ‚Zukunft der Wissenschaftsstadt‘ mit Bezug zum Schlossplatz und zum Schlossareal öffentlich vorzustellen und mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren öffentlich zu erörtern.
7. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0004/2013 ‚Schlossplatzgestaltung voranbringen‘ (Anlage 1) wird damit aufgegriffen und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die finanziellen Auswirkungen werden beziffert und mit einer gesonderten Vorlage zum Beschluss vorgelegt, wenn konkrete Maßnahmen abgeleitet und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt sind.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0781/2019

Innenstadt weiterdenken: Perspektiven für das Martiniviertel und den Hörster Parkplatz

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Mitte lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Mitte

01.10.2019

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mit 11 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen / GAL, SPD Fraktion, Herr Freienhofer), bei 6 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, Herr Mayweg) dem Rat zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., AfD) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des Martinviertels als urbanes, funktionsgemischtes Viertel und die Bedeutung der Fläche des Hörster Parkplatzes als wichtiges Entwicklungspotenzial für das Martinviertel sowie für eine attraktive und lebenswerte Innenstadt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergebnisse aus dem Prozess zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster/ISEK 2030 (insbesondere die ISEK-Leitthemen ‚Innenstadt ist mehr ...‘, ‚Vielfalt der Stadtteile‘) in den Quartiersentwicklungsprozess ‚Martinviertel/Hörster Parkplatz‘ einbezogen werden.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, vor dem Hintergrund der unter Beschlusspunkt 1 und Beschlusspunkt 2 formulierten inhaltlichen Positionen einen systematischen Entwicklungsprozess zur Zukunft des Martinviertels und des Hörster Parkplatzes einzuleiten. In den Quartiersentwicklungsprozess sollen die Bewohnerinnen und Bewohner, die Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümer, die Vertreterinnen und Vertreter von im Viertel sowie in der Innenstadt ansässigen Einrichtungen und Institutionen (u. a. Kultur-, Bildungs-, Soziale Institutionen, Straßensprecher Hörster Straße, Initiative Starke Innenstadt (ISI) etc.) einbezogen werden.
4. Im Rahmen des Quartiersentwicklungsprozesses sollen folgende Themen integriert bearbeitet werden: Mobilitäts- und Parkraumkonzept; Linienführung des ÖPNV (Prüfung der Herausnahme des Busverkehrs aus der Hörster Straße); Fahrradstraßen-Achse Bohlweg – Hörsterstraße – Bült; Erhöhung der Aufenthaltsqualität und verbesserte Gestaltung der öffentlichen Räume, Stärkung der öffentlichen Freiräume und des öffentlichen Grüns (einschl. Grünzug entlang der Aa); Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion; Stärkung der urbanen Funktionsmischung (Handel, Gastronomie, Kleingewerbe, Handwerk etc.); funktionale, räumliche und gestalterische Programmierung des Hörster Parkplatzes; funktionale, räumliche und gestalterische Programmierung des Platzes/öffentlichen Verkehrsraums am Bült einschließlich der zentralen Altstadt-Verknüpfungshaltestelle; Verbesserung der Anbindung des Martinviertels an den Altstadtkern/Verringerung der trennenden Wirkung des Bülts für das Martinviertel. Weitere Themen können sich aus der Vorbereitungsphase des Quartiersentwicklungsprozesses ergeben.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bis zur Ratssitzung am 11.12.2019 einen Vorschlag zum Prozessdesign und zu den benötigten Finanzmitteln für externe Beauftragungen vorzulegen.
6. Die Anträge an den Rat
 - A-R/0087/2017 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Ratsfraktion ‚Ein Musikcampus für Münster – Perspektiven für das Martinviertel‘ (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift)
 - A-R/0025/2011 der CDU-Ratsfraktion ‚Martinviertel stärken, Anbindung an Altstadt verbessern‘ (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift)

werden damit aufgegriffen und bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorstehenden Beschlusspunkten sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

Die benötigten Finanzmittel für externe Beauftragungen hängen vom konkreten Prozessdesign für den Quartiersentwicklungsprozess ab, das in der Ratssitzung am 11.12.2019 zum Beschluss gestellt werden soll. Auf Basis des Prozessdesigns können die benötigten Finanzmittel beziffert und dementsprechende Beschlüsse herbeigeführt werden.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0868/2019 **Städtepartnerschaft (Niederlande) und Münster** **zwischen** **Enschede**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die anliegende Übersicht der Kontakte zwischen Münster und Enschede (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat stimmt zu, dass für eine Städtepartnerschaft Münster – Enschede, das bestehende Moratorium, keine weiteren Städtepartnerschaften einzugehen, im Einzelfall ausgesetzt wird.
3. Die Stadt Münster geht eine unbefristete Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Enschede ein.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kontakte mit Enschede zu strukturieren und eine zentrale Kontaktstelle einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0246/2019/1 V/0246/2019 **Münsters Städtepartnerschaften stärken und weiterentwickeln**

Herr **Berens** beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Bericht zu Städtepartnerschaftsaktivitäten, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur ehrenamtlichen Begleitung der Städtepartnerschaftsarbeit (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, das zurzeit bestehende Moratorium, keine weiteren Städtepartnerschaften einzugehen, im Einzelfall auszusetzen, wenn

folgende konkrete Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine weitere Städtepartnerschaft vorliegen:

- 2.1 gemeinsam gesammelte Projekterfahrungen bzw. vorangegangene langjährige Kontakte
 - 2.2 fachliches Interesse für eine konkrete Zusammenarbeit (z. B. vorangegangene Projekte zu Themenfeldern wie Klima, Abfall, Mobilität)
 - 2.3 bürgerschaftliches Engagement
 - 2.4 ähnliche bzw. vergleichbare Strukturen
- ~~3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Basis der unter Beschlusspunkt 2 dargestellten Kriterien eine Kontakthanbahnung zu einer griechischen Stadt angezeigt ist.~~
- ~~4. Der in der Begründung dargestellte Stand der Zusammenarbeit mit Enschede wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des als Anlage 3 beige-fügten ‚Letter of Intent‘, die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch das Memorandum der Landkreise und der Stadt Münster mit den grenznahen Regios und Provinzen der Niederlande.~~
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die bestehenden Städtepartnerschaften in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden können. Hierbei sind in die Überlegungen auch die Teilnahme an besonderen städtischen Events, die Durchführungen einer besonderen städtepartnerschaftlichen Veranstaltung oder auch die weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. In das zu erarbeitende Konzept sind insbesondere auch Münster Marketing, die kommunale Wirtschaft, die Hochschulen, die Schulen und die Partnerschafts- und Fördervereine einzubeziehen.
 4. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind der Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 05.12.2018 (Anlage 6) und der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0073/2018 vom 27.11.2018, ‚Öffentliche Wahrnehmung der Münsteraner Städtepartnerschaften verbessern‘ (Anlage 7) erledigt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Bericht zu Städtepartnerschaftsaktivitäten, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur ehrenamtlichen Begleitung der Städtepartnerschaftsarbeit (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, das zurzeit bestehende Moratorium, keine weiteren Städtepartnerschaften einzugehen, im Einzelfall auszusetzen, wenn folgende konkrete Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine weitere Städtepartnerschaft vorliegen:

- 2.1 gemeinsam gesammelte Projekterfahrungen bzw. vorangegangene langjährige Kontakte
 - 2.2 fachliches Interesse für eine konkrete Zusammenarbeit (z. B. vorangegangene Projekte zu Themenfeldern wie Klima, Abfall, Mobilität)
 - 2.3 bürgerschaftliches Engagement
 - 2.4 ähnliche bzw. vergleichbare Strukturen
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Basis der unter Beschlusspunkt 2 dargestellten Kriterien eine Kontaktabahnung zu einer griechischen Stadt angezeigt ist.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die bestehenden Städtepartnerschaften in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden können. Hierbei sind in die Überlegungen auch die Teilnahme an besonderen städtischen Events, die Durchführungen einer besonderen städtepartnerschaftlichen Veranstaltung oder auch die weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. In das zu erarbeitende Konzept sind insbesondere auch Münster Marketing, die kommunale Wirtschaft, die Hochschulen, die Schulen und die Partnerschafts- und Fördervereine einzubeziehen.
 5. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind der Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 05.12.2018 (Anlage 6) und der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0073/2018 vom 27.11.2018, ‚Öffentliche Wahrnehmung der Münsteraner Städtepartnerschaften verbessern‘ (Anlage 7) erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung politische Gremien, Städtepartnerschaften	2019	60.000,00	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	60.000,00“	

Punkt 18 der Tagesordnung V/0391/2019

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel der Freiwilligen Feuerwehr Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Stadt Münster errichtet auf dem Flurstück 203, gelegen im südwestlichen Bereich der Straße Schlusenweg, den Neubau eines Feuerwehrhauses (Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 46, Flurstück 203, Fläche: 2496 m², s. Anlage 2; Anlage 2 der Vorlage = Anlage 5b der Originalniederschrift). Die strategischen Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Münster werden damit umgesetzt.

- I.2 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung (unter Berücksichtigung der DIN 14092 und DGUV-I 205-008), eine Kostenermittlung (nach DIN 276) sowie einen Bauzeitenplan zu entwickeln und im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen. Dem anliegenden Raumprogramm für Feuerwehrhäuser wird zugestimmt (s. Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5a der Originalniederschrift).
- I.3 Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrhauses in das Vermögen des Amtes für Immobilienmanagement zur Verwertung überführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Sprakel ist im Haushaltsplan 2019 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen			
Investitions- maßnahme	4540	Neubau Feuerwehrhaus Sprakel	2019	1.856.000	

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich aktuell auf 2.160.000 €. Die erforderlichen Ermächtigungen zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 304.000 € infolge der Steigerungen des Baupreisindex werden bei der o. g. Maßnahme in der Produktgruppe 0209 zum Haushaltsplan-Entwurf 2020 aufgenommen.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0709/2019/1 V/0709/2019	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., AfD):

„I. Sachentscheidung:

- Die als Anlage dieser Ergänzungsvorlage beigefügte

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt
Münster

(Anlage der Vorlage V/0709/2019/1 = Anlage 6 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gebührenanpassung ergeben sich folgende Mehrerträge im Teilergebnisplan:

	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0210	Rettungsdienst			
Zeile	04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019	481.236 €	Reduzierung der Mehrerträge um 240.620 €* Keine Veränderung zu den im Haus- haltsansatz berücksichtigten Mehrerträgen
	04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020	2.887.424 €	

* Die ursprünglich kalkulierten Mehrerträge in 2019 in Höhe von 721.856 € verringern sich auf Grund des späteren Inkrafttretens (01. November statt 01. Oktober 2019) um 240.620 €. Diese Reduzierung kann durch Gebührenanpassungen, analog dem jetzigen Verfahren, in späteren Jahren ausgeglichen werden.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0786/2019	Berichtspflicht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den aktuellen Bericht über die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Mühlenhofs zur Kenntnis.
2. Angesichts des positiven Entwicklungsverlaufs wird das Berichtsintervall von halbjährlichen auf jährliche Berichte umgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0935/2019	Förderung der Forschungsfertigung für Batteriezellen durch den Konzern Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Entscheidung für die Stadt Münster als Standort der Batterieforschungsfabrik und sagt die Unterstützung des Vorhabens zu. Der Rat bestätigt, dass der Konzern Stadt Münster bis zu 5 Millionen Euro als Förderung der Batterieforschungsfabrik im Hansa-Business-Park zur Verfügung stellt.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, geeignete Umsetzungsmodelle zur Förderung durch den Konzern Stadt Münster auszuarbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Vor einer Konkretisierung der Förderung und ihrer Umsetzung sind die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt weder in der Höhe noch im Zeitpunkt darstellbar. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zu konkretisieren, um dann eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan zu ermöglichen.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0667/2019	Sachstand "Grundsteuerreform" Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2019-00093 auf Unterstützung der Initiative "Grundsteuer: Zeitgemäß"
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Darstellung der Verwaltung zum aktuellen Sachstand bezüglich der Grundsteuerreform wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Anregung nach 24 § GO NRW Nr. 2019-00093 (Anlage 1), die Initiative ‚Grundsteuer: Zeitgemäß‘ zu unterstützen, wird nicht aufgegriffen.
3. Die Anregung ist damit erledigt.“

Punkt 23 der Tagesordnung V/0696/2019/1 V/0696/2019	Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford: Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Neubau sowie Ertüchtigung der Einfachsporthalle
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Feldmann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Grundschule wird ohne Nutzung des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm errichtet. Belange der Sportvereine werden bei der Ertüchtigung der Sporthalle berücksichtigt.“

Herr **Sagel** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zu vertagen.

Frau **Stähler** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zu vertagen, zur Abstimmung. Der Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage zu vertagen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Pfau) und Stimmenthaltungen (AfD) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (AfD, Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss und einem Errichtungsbeschluss für ein Schulgebäude auf der Konversionsfläche Oxford erfolgt (vgl. Ratsbeschluss vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster).
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für ein 2-zügiges Grundschulgebäude einschl. Flächen für den Offenen Ganzttag durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie für eine Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 10.130.000 € (Lageplan: Anlage 1 [Anlage 1 der Vorlage V/0696/2019 = Anlage 7b der Originalniederschrift], Raumprogramm: Anlage 2 [Anlage 2 der Vorlage V/0696/2019 = Anlage 7c der Originalniederschrift]). Dieser errechnete Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf qm BGF darzustellen. Hierbei sind die Kosten des Um- und des Neubaus mit einzubeziehen (Anlage 3 der Vorlage V/0696/2019/1 = Anlage 7a der Originalniederschrift).
3. Die Grundschule wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster werden angewandt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 4.1 im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude gem. Machbarkeitsstudie ausschließlich die Verwaltungsräume der Schule sowie die Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung (Küche/Speiseraum) untergebracht werden können und für die pädagogischen Cluster einschl. Forum ein Neubau erforderlich ist und
 - 4.2 nach Abzug der für schulische Bedarfe erforderlichen Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude noch freie Flächen im Umfang von ca. 1.050 qm verbleiben. Diese sind Belangen der Bürgerschaft (z. B. für Vereinsnutzung oder für soziale Projekte) zur Verfügung zu stellen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, für die unter Ziffer 4.2 genannten freien Flächen im Bestandsgebäude 31/Uhrenturmgebäude ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenschätzung zu entwickeln, im Rahmen eines Dialoges mit der Bürgerschaft zu präsentieren und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist es, die Maßnahmen

zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Schule umzusetzen und spätestens im Sommer 2024 fertig zu stellen.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung der weiteren Bevölkerungsentwicklung prüfen wird, ob dort bereits zum Schuljahr 2024/25 eine eigenständige Grundschule errichtet werden kann oder aber zunächst ein vorläufiger Teilstandort einer Grundschule einzurichten ist. Die Verwaltung wird dem Rat rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes bzw. dem Anmeldeverfahren voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25 einen Beschlussvorschlag auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses unterbreiten.
7. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplans 2024 bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit werden ebenfalls ab 2024 bereitgestellt.
8. Die Verwaltung prüft, ob
 - 8.1 die Nutzung des Speisesaals nach Unterrichtsende z. B. durch Vereine möglich ist und
 - 8.2 ob die im Schulverwaltungstrakt geplanten Toiletten für alle Beteiligten (auch Vereine usw.) ausreichen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule durch Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturmgebäude und ergänzendem Neubau sowie die Ertüchtigung der vorhandenen Einfachsporthalle voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 10.130.000 € entstehen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4770	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	bisher bereit- gestellt	200.000	

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0707/2019**

**Fertigbauklassen für die Talentschule - Waldschule
Kinderhaus - Errichtungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die zwei Fertigbauklassen von der Dietrich-Bonhoeffer-Schule zur Waldschule Kinderhaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu versetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung der 2 Fertigbauklassen wird wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Auszahlungen	08	Baumaßnahmen	2019	275.000 €	Waldschule Kinderhaus
Summe aller Auszahlungen/Saldo				275.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0780/2019**

**Errichtung Bildungsgang: Fachoberschule (Klasse
13), Fachbereich Gestaltung am Adolph-Kolping-
Berufskolleg zum Schuljahr 2020/2021**

Frau **Feldmann** gab für die SPD-Fraktion folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die hier dargestellte Weiterentwicklung des Bildungsangebotes am Adolph-Kolping-Berufskolleg.

Alle Erweiterungen im Bereich des Schul- und Bildungsangebotes sind jedoch vorausschauend zu planen. Ggf. erforderliche Schulerweiterungen müssen daher sowohl unter qualitativen als auch finanziellen Gesichtspunkten rechtzeitig und nachhaltig geplant und umgesetzt werden.

Weiteren Interimslösungen im Bereich der Schullandschaft erteilt die SPD-Fraktion eine klare Absage. Statt teurer Übergangslösungen in Form von Container- und Fertigbauklassen braucht Münsters Schulentwicklung ein solides und zukunftsfähiges Fundament sowie eine vorausschauende Weichenstellung.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) wird zum Schuljahr 2020/2021 am Adolph-Kolping-Berufskolleg, Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster, der Bildungsgang ‚Fachoberschule (Klasse 13), Fachbereich Gestaltung‘ gem. APO-BK Anlage D29 in Vollzeitform unbefristet errichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen	2021	2.537,50	(Schuletat und Schulbücher bei Belegung mit 25 SuS)

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Punkt 27 der Tagesordnung Errichtungsbeschlüsse für Kindertageseinrichtungen

Punkt 27.1 der Tagesordnung Errichtung einer Kindertageseinrichtung am Sankt-Josefs-Kirchplatz im Bezirk Mitte
V/0809/2019

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen am Sankt-Josefs-Kirchplatz 4 zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

2 kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren

und insgesamt 30 Plätze umfasst, davon 10 u3 - Plätze und 20 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer

wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.05.2022 erfolgen.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Im Rahmen der Trägersausschreibung ist zu berücksichtigen, dass an dieser Stelle bei Bewilligung der Bundes- bzw. Landesmittel dauerhaft 30 neue Plätze geschaffen werden müssen.
4. Es ist vorgesehen, das städtische Gebäude an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz bzw. berücksichtigt maximal den im Rahmen einer investiven Förderung des Landes für die Dauer der Zweckbindung gegebenenfalls geminderten Betrag.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚ExtraZeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.520.000 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.400.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d.h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d.h. für diese zweigruppige Einrichtung insgesamt maximal 120.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für die Investitionsmaßnahme werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Kosten für die Investitionsmaßnahme entsprechend. Eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung ist auf die KiBiz-Miete in angemessenem Umfang anzurechnen. Für den Zeitraum der Zweckbindung reduziert sich dadurch der Mietertrag.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 482.300 € (für 2022 anteilig: 322.500 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 173.600 € (für 2022 anteilig: 116.100 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 57.900 € (für 2022 anteilig: 38.700 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5120	Kita Sankt-Josefs-Kirchplatz			
Zeile	01	Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2020 2021	283.500 526.500	
Summe Einzahlungen				810.000	
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 VE 2020 2021	1.000.000 1.400.000 1.400.000	
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau Kita-Betr.			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2021	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe Auszahlungen				2.520.000	
Saldo				1.710.000	

Zur Finanzierung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplanentwurf 2020 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 € veranschlagt. Auf Grundlage der beigefügten Kostenermittlung (Anlage 3) belaufen sich die reinen Baukosten auf 2.400.000 €.

Die zusätzlichen Baukosten in Höhe von 1.400.000 € werden über ein Veränderungsblatt in den Haushaltsplanentwurf 2020 aufgenommen. Die Deckung der zusätzlichen Baukosten erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen aus Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2020 in Höhe von 634.500 € als Folge der höheren Baukosten und durch Verlagerung von der Investitionsmaßnahme 0210 ‚Zuschuss zum Ausbau KiTa-Betreuung‘ in Höhe von 765.500 €.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff.	116.100 173.600	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff.	38.700 57.900	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff.	322.500 482.300	Betriebs-kosten-zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.“

**Punkt 27.2 der Tagesordnung
V/0740/2019/1
V/0740/2019**

Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne im Stadtteil Gievenbeck [NRW.URBAN]

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der Oxford-Kaserne (Gebäude 23) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.
7. Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.
8. Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zum Baubeschluss einzubeziehen.
9. Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.910.000,00 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.730.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5190	Kita Oxford S1 (3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/ Land

	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	80.000 € 300.000 € 1.450.000 € 1.440.000 € 640.000 €	Ausstattungs- budget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				2.560.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025ff.	135.800 € 273.000 €	Landes- zuschüsse zu den Betriebs- kosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebs- kosten- zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt, bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020ff. erfolgt.“

**Punkt 27.3 der Tagesordnung
V/0831/2019**

Errichtungsbeschluss: Neubau einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [Wohn- und Stadtbau]

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen lag vor:

„Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz
und Bauwesen

01.10.2019

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Bis 6

Wie Vorlage

9. Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.
10. Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zum Baubeschluss einzubeziehen.
11. Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insg. maximal 240.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 985.800 € an (für 2022 anteilig: 244.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 118.300 € (für 2022 anteilig: 29.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 354.900 € (für 2022 anteilig: 88.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2022	240.000 €	Zuschuss an den Träger (Ausstattung)
Summe aller Auszahlungen				240.000 €	

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 0210. Diese führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Höhe der Beträge ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht bekannt und wird deswegen nicht in der vorangehenden Tabelle dargestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff	88.200 354.900	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff	29.400 118.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff	244.900 985.800	Betriebs- kosten- zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Bei der Errichtung dieser viergruppigen Einrichtung handelt sich um ein Investorenverfahren der selbständigen Wohn- und Stadtbau GmbH. Für alle Maßnahmen von Investoren werden Errichtungsbeschlüsse in den Gremien gefasst.

Baubeschlüsse für Investorenmaßnahmen werden jedoch grundsätzlich nicht in städtischen Gremien gefasst. Weitere Beschlüsse bei Investorenmaßnahmen werden in Zuständigkeit des Investors, sofern erforderlich, in den eigenen Gremien, in diesem Fall bei der Wohn- und Stadtbau, gefasst.

Darüber hinaus werden die Kosten für die Maßnahmen von Investoren nicht in der Vorlage dargestellt.

Der geänderte Beschluss kann **nicht** übernommen werden.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Baufeld C3) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 – 75 Plätze umfasst, davon 22 u3-Plätze und 48 – 53 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich Ende 2022 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Wohn- und Stadtbau GmbH als Investor errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, dass der Investor die Einrichtung an den Träger zu vermietet. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insg. maximal 240.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung durch das Land sind diese zweckgebundenen Zuschüsse in vollem Umfang von der Stadt an den Träger und dann von dem Träger an den Investor weiterzuleiten.

Ab dem Jahr 2023 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 985.800 € an (für 2022 anteilig: 244.900 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 118.300 € (für 2022 anteilig: 29.400 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 354.900 € (für 2022 anteilig: 88.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
Investitionsmaßnahme	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2022	240.000 €	Zuschuss an den Träger (Ausstattung)
Summe aller Auszahlungen				240.000 €	

Bei einer Förderung der Baukosten des Investors durch Bundes- oder Landesmittel entstehen zweckgebundene und budgetneutrale Einzahlungen und Auszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 0210. Diese führen nicht zu zusätzlichen Kosten für die Stadt. Die Höhe der Beträge ist aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch nicht bekannt und wird deswegen nicht in der vorangehenden Tabelle dargestellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 2023ff	88.200 354.900	Landes-zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022 2023ff	29.400 118.300	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 2023ff	244.900 985.800	Betriebskosten-zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine

haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.“

**Punkt 27.4 der Tagesordnung
V/0741/2019/1
V/0741/2019**

Errichtungsbeschluss: Umbau eines Gebäudes zu einer 3-Gruppen-Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf [NRW.URBAN]

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen auf dem Gelände der York-Kaserne (Gebäude 35) zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20 – 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 50 – 55 Plätze umfasst, davon 16 u3-Plätze und 34 – 39 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Juli 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen.
Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an den Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu

integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

7. Der Kostenrahmen ist als qualifizierte Kostenermittlung bezogen auf BGF/m² darzustellen.
8. Analog zu den sonstigen Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse bis zu Baubeschluss einzubeziehen.
9. Die Gebäudeleitlinien sind Grundlage für Bau und Planung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 2.870.000,00 € darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 2.690.000,00 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese dreigruppige Einrichtung insg. maximal 180.000 € (siehe unten Zuschuss an den Träger).

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2025 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 758.100 € an (für 2024 anteilig: 375.800 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 273.000 € (für 2024 anteilig: 135.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 91.000 € (für 2024 anteilig: 45.100 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	5180	Kita York S1 (2 – 3 Gruppen)			
Zeile	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2024	1.350.000 €	Inv. Förderung Bund/Land
	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020 2021 2022 2023 2024	70.000 € 210.000 € 1.070.000 € 1.060.000 € 470.000 €	Ausstattungs- budget des Trägers im Ansatz enthalten
Saldo				1.530.000 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	135.800 € 273.000 €	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	45.100 € 91.000 €	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	375.800 € 758.100 €	Betriebs- kosten- zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt bzw. werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2020 ff. erfolgt.“

Punkt 27.5 der Tagesordnung V/0715/2019	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Westfalenstraße/ An der Alten Kirche in Hilstrup
--	--

Folgende abweichende Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Hilstrup

19.09.2019

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen westlich der Westfalenstraße/nördlich An der Alten Kirche zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt mindestens 40 Plätze umfasst, davon 12 u3 - Plätze und 28 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer

wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) **flexibel** angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Wohn- und Stadtbau GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.
6. **Bei der künftigen Planung von Kindertageseinrichtungen sind aus organisatorischen Gründen (vor allem Personalausstattung und –einsatz) grundsätzlich mehr als 2 Gruppen vorzusehen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.900 € (für 2024 anteilig: 465.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2024 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2024 anteilig: 51.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. freie Träger	2024	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	167.500 185.400	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	51.200 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	465.300 514.900	Betriebs- kosten- zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024 ff. erfolgt.

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Zu I. Sachentscheidung Nr. 2:

In den Vereinbarungen zur Rahmenstruktur der Kitas verabredet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den freien und dem öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine breite Palette von möglichen einrichtungsbezogenen Stundenbuchungen, um dem Wunsch von Eltern nach verschiedenen Betreuungszeiten gerecht zu werden. Bei der jährlichen Abstimmung der Gruppenstruktur einer Einrichtung wird ein Rahmen vereinbart, in dem sich der Träger bei der Vergabe seiner Plätze bewegen muss. Diese Rahmenvereinbarung definiert dabei unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten des Standortes die mögliche Anzahl der Plätze mit der höchsten Betreuungszeit. Im Rahmen der Aufnahmeverfahren vergeben die Träger dann unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Aufnahmekriterien die freien Plätze in ihrer Einrichtung. Dabei können sie im Rahmen der vereinbarten Gruppenstruktur bedarfsgerecht Plätze mit geringeren Betreuungszeiten vergeben.

Diese geschilderte Flexibilität des Trägers ermöglicht in der Praxis eine differenzierte Nutzung der Plätze orientiert am Bedarf der Eltern.

Die Verwaltung befürwortet daher weiterhin das geschilderte flexible Angebot der Plätze.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Flexibilität die Träger aber vor dem Hintergrund der Personalbereitstellung und der Finanzierung von Personalkosten vor Herausforderungen stellt.

Zu I. Sachentscheidung Nr. 6:

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist diesem Beschlusspunkt nicht zuzustimmen:

Stellungnahme Stadtplanungsamt:

Eine nicht unbeachtliche Zahl an neuen Kindertageseinrichtungen entsteht als Folgemaßnahme einer Wohnungsbauentwicklung. Die Verwaltung verlangt von den Vorhabenträgern, dass die durch die Planung ausgelösten Bedarfe an Infrastruktur im allgemeinen, hier an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Speziellen, innerhalb der Maßnahme, also z. B. innerhalb des neu entstehenden Baugebietes gedeckt werden. Damit soll verhindert werden, dass die bereits angespannte Nachfragesituation durch zusätzlich hinzukommende Bewohner weiter verschärft wird. Hierzu wird mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen. Die hierzu vorliegende Rechtsprechung reduziert den Anspruch der Gemeinde hier aber auf solche Maßnahmen, die in einem sachlichen, zeitlichen und räumlichen Kausalzusammenhang mit dem Projekt stehen. Mit der konkret auf ein Vorhaben bezogenen Bedarfsermittlung der Verwaltung wird in der Regel ein Grundstein für den erforderlichen Kausalzusammenhang gelegt. Die Folgemaßnahmen können dann auch nur in diesem Umfang eingefordert werden und nicht zur Reduzierung eines Nachholbedarfs außerhalb des Baugebietes genutzt werden.

Über die konkrete Forderungssituation hinaus kann und wird im Rahmen der Verhandlungen mit den Investoren im Fall einer Unterversorgung im Stadtteil auch regelmäßig versucht, über die reinen maßnahmenbedingten Bedarfe auch größere Einrichtungen errichten zu lassen. Dies gelingt auch immer wieder (s. Petersheide, Wolbeck). Hierbei handelt es sich dann aber um ein freiwilliges Entgegenkommen des privaten Investors.

Aus städtebaulicher Sicht ist der Beschluss insbesondere dann kritisch, wenn es sich um die genannten zweigruppigen Einrichtungen handelt. Üblicherweise ist das Baugebiet dann flächenmäßig nicht besonders groß. Würde hier eine deutlich größere Einrichtung geplant, hätte diese auch entsprechende Flächenbedarfe insb. für die notwendigen Außenspielflächen. Aus der Erfahrung ist es den Flächeneigentümern nicht zu vermitteln, diese Flächen freiwillig anstatt einer wohnbaulichen Nutzungen für eine Gemeinbedarfseinrichtung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:

Im Rahmen der Planung neuer Einrichtungen richtet sich der Focus der Fachverwaltung grundsätzlich auf eine bedarfsgerechte Ausgestaltung mit Kitastandorten. Hierbei wird immer bei neuen Flächen die größtmögliche Nutzung der Fläche für die Entwicklung eines neuen Kitastandortes geprüft.

In der Kindertagesbetreuung ist in Münster eine Vielzahl unterschiedlicher anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Dadurch können Eltern Plätze bei Kitas in kirchlicher und öffentlicher Trägerschaft, sowie bei sonstigen Trägern und Elterninitiativen angeboten werden. Diese Einrichtungen zeichnen sich u.a. auch durch eine unterschiedliche Größe aus.

Um bei der Größe von Einrichtungen auch zukünftig Eltern die Möglichkeit der Wahl zwischen einer kleinen überschaubaren oder einer größeren Einrichtung geben zu können, hält die Verwaltung die Errichtung von großen Einrichtungen ebenso für erforderlich wie die Errichtung von kleineren Einheiten.

Ein Teil der kleineren Einheiten wird aktuell als Dependance einer größeren Einrichtung geführt. Beispielsweise die Kita Klaras Kinderhaus als Dependance der Kita Johannes-Busch-Haus (CVJM) oder die Kita Mathilde von Hofstetten als Dependance der Kita Die Grünschleife in

Kinderhaus (ASB). Hier haben Träger, die bereits eine Kita im Wohnbereich führen, sich ergänzend auf die Trägerschaft einer zusätzlichen Kita beworben.

Insbesondere Elterninitiativen werden häufig als ein- oder zweigruppige Einrichtung geführt. Ein Teil der Elterninitiativen hat sich bei den letzten Trägerschaftsverfahren auf eine größere Einrichtung beworben. Ein Teil der Elterninitiativen hat aber auch gezielt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nach ein- oder zweigruppigen Ersatzbauten gesucht, beispielsweise die Kitas Kleine Wiese, Die Kniprse oder Die Krokodile. Auch für Elterninitiativen, die zukünftig Ersatzräume in kleinen Einheiten suchen, muss es weiterhin Angebote geben.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zwei Gruppen westlich der Westfalenstraße/nördlich An der Alten Kirche zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

und insgesamt mindestens 40 Plätze umfasst, davon 12 u3 - Plätze und 28 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im Februar 2024 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird vom Investor, der Wohn- und Stadtbau GmbH, errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschaftsverfahren prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm ‚Extrazeit‘ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 120.000 €. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 514.900 € (für 2024 anteilig: 465.300 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 185.400 € (für 2024 anteilig: 167.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 61.800 € (für 2024 anteilig: 51.200 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr. freie Träger	2024	120.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo				120.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2024 2025 ff.	167.500 185.400	Landes- zuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024 2025 ff.	51.200 61.800	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024 2025 ff.	465.300 514.900	Betriebs- kosten- zuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2024 ff. erfolgt.“

Punkt 28 der Tagesordnung V/0661/2019	Ausschreibung der Stelle des Generalintendanten/der Generalintendantin der Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stelle des Generalintendanten/der Generalintendantin der Stadt Münster wird für die Zeit ab der Spielzeit 2022/2023 öffentlich ausgeschrieben.
2. Unter Federführung der Beigeordneten für Kultur wird zur fachlichen Begleitung der Auswahlentscheidung eine Findungskommission hinzugezogen.
3. Der Oberbürgermeister wird nach dem Ergebnis der Ausschreibung dem Rat einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.“

Punkt 29 der Tagesordnung V/0699/2019	Verbindlicher kommunaler Pflegebedarfsplan für Münster 2019 - 2022
--	---

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den verbindlichen kommunalen Pflegebedarfsplan 2019 – 2022 für Münster (Anlage) zur Kenntnis.
2. Der Rat stimmt zu, dass wie im Pflegebedarfsplan festgestellt kein Bedarf an neuen vollstationären Plätzen der Dauerpflege für die Jahre 2019 – 2022 in Münster (gesamt) besteht. Es werden keine Bedarfsbestätigungen für zusätzliche vollstationäre Dauerpflegeplätze in Einrichtungen in Münster erteilt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

Punkt 30 der Tagesordnung V/0821/2019/1 V/0821/2019	Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr.: A-R/0037/2019 "Die Stadt Münster initiiert die Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz und richtet diese aus"
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Bezirksregierung Münster eine Anhörung der in Münster tätigen Pflegeschulen und der Träger der praktischen Ausbildungsstätten unter Beteiligung der Ratsfraktionen durchzuführen. Ziel ist, die Rahmenbedingungen, Bedarfe und Herausforderungen für eine Verstärkung der Pflegeausbildung im Kontext der anstehenden gesetzlichen Veränderungen konkreter zu erfassen.
2. Die Verwaltung erarbeitet auf dieser Grundlage bis spätestens zum 01.08.2020 - in Abstimmung mit der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege sowie der Kommunalen Gesundheitskonferenz - einen Vorschlag an den Rat zur weiteren Bearbeitung des Themenfeldes.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, einen aktuellen Sachstand zur Pflegeausbildung in Münster sowie einen Bericht zur Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes, den damit verbundenen Umstellungen auf eine generalisierte Pflegeausbildung und den hieraus zu erwartenden Anforderungen und Herausforderungen zu erstellen.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr.: A-R/0037/2019 ‚Die Stadt Münster initiiert die Gründung einer kommunalen Pflegeausbildungskonferenz und richtet diese aus‘ ist damit aufgegriffen.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0838/2019**

Weiterentwicklung der NRW-Sportschule

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt das Konzept des Landes NRW zu den NRW-Sportschulen mit seiner überregionalen Tragweite zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat stimmt einer Weiterentwicklung des Konzeptes ‚NRW-Sportschule‘ am Pascal-Gymnasium und einer Ergänzung der bisherigen Schwerpunktsportarten (Volleyball, Basketball, Leichtathletik) um die Sportart ‚Rudern‘ zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aufnahme der Schwerpunktsportart ‚Rudern‘ für die Sportart aktuell und künftig ein Zugang zu Fördermitteln des Landes NRW besteht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Entscheidung werden zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Verpflichtungen beschlossen.“

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government lag vor:

Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit,
Ordnung und E-Government

08.10.2019

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Teilnahme der Stadt Münster an der Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt’s‘, mit der in einem lokalen Bündnis durch gutes und dauerhaftes Zusammenwirken die Teilhabe junger geflüchteter Erwachsener an Bildung, Ausbildung und Arbeit gesichert werden soll. Brüche in Bildungsbiografien sollen hierdurch vermieden und umfassende Integration gefördert werden.
2. Der Rat begrüßt, dass das Land NRW diese lokale Bündnisarbeit mit einem Förderprogramm unterstützt. Er stimmt der Antragstellung der Verwaltung auf Finanzierung von 2,00 befristeten Projektstellen im Rahmen des Förderprogramms ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ zur Umsetzung eines Teilhabemanagements für junge Geflüchtete zu.
3. Die Anliegen der Anträge zum Etat 2019 ‚Integration von Geflüchteten steigern‘ und ‚Münster integriert in Ausbildung - ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ...‘, die u. a. Mittel in Höhe von 180.000 € für sechs zusätzliche 0,5 Stellen vorsehen (pro Stadtbezirk eine halbe Stelle, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bei freien Trägern angedockt werden), werden in die Ausgestaltung des Förderbausteins Teilhabemanagement einbezogen.
4. Bei Bewilligung des Projektes werden 2,00 Projektstellen befristet bis einschließlich Juni 2022 eingerichtet, die zu 80 % aus Landesmitteln finanziert werden. Die endgültigen Stellenwerte sind noch festzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Einrichtung des Teilhabemanagements schnellstmöglich umzusetzen.
6. **Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägern abzustimmen, wie ein bestmöglicher Ressourceneinsatz für die Umsetzung des Projekts ‚Gemeinsam klappt’s‘ erfolgen kann. Federführend soll das Kommunale Integrationszentrum das Projekt koordinieren. Hierfür ist eine 0,5 Stelle einzuplanen. Die verbleibenden Stellenanteile sollen bei freien Trägern angesiedelt werden. Hierfür ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Nach Abschluss des Verfahrens, soll nach fachlicher Abwägung dem Sozialausschuss ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	19.400	80 % der Personalaufwendungen (Eigenanteil: 77.570 €)
		(jährlich)	2020/21	116.370	
			2022	58.190	
Erträge gesamt			2019	19.400	
			2020/21	116.370	
			2022	58.190	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	24.250	
		(jährlich)	2020/21	145.460	
			2022	72.730	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	30.000	sechs 0,5 Stellen bei freien Trägern (pro Stadtbezirk 0,5)
		(jährlich)	2020/21	180.000	
			2022	90.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	3.720	Arbeitsplatzkosten, projektbezogene Sachausgaben
		(jährlich)	2020/21	22.300	
			2022	11.150	
Aufwand gesamt			2019	57.970	
		(jährlich)	2020/21	347.760	
			2022	173.880	

Die zur Finanzierung der Transferaufwendungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung in der Produktgruppe 0502 ‚Sicherung des Lebensunterhalts‘ veranschlagt.

Die in 2019 anfallenden Personalaufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen. Die zur Finanzierung der Personalaufwendungen in den Jahren 2020 bis 2022 erforderlichen Ermächtigungen werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Die Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen erfolgt durch die Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ und aus dem Sachaufwandsbudget der Produktgruppe 0502 ‚Sicherung des Lebensunterhalts‘.

Herr **Leschniok** bat über die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Teilnahme der Stadt Münster an der Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt’s‘, mit der in einem lokalen Bündnis durch gutes und dauerhaftes Zusammenwirken die Teilhabe junger geflüchteter Erwachsener an Bildung, Ausbildung und Arbeit gesichert werden soll. Brüche in Bildungsbiografien sollen hierdurch vermieden und umfassende Integration gefördert werden.
2. Der Rat begrüßt, dass das Land NRW diese lokale Bündnisarbeit mit einem Förderprogramm unterstützt. Er stimmt der Antragstellung der Verwaltung auf Finanzierung von 2,00 befristeten Projektstellen im Rahmen des Förderprogramms ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ zur Umsetzung eines Teilhabemanagements für junge Geflüchtete zu.
3. Die Anliegen der Anträge zum Etat 2019 ‚Integration von Geflüchteten steigern‘ und ‚Münster integriert in Ausbildung - ganzheitlicher Integrationsförderplan für alle zugewanderten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ...‘, die u. a. Mittel in Höhe von 180.000 € für sechs zusätzliche 0,5 Stellen vorsehen (pro Stadtbezirk eine halbe Stelle, die im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bei freien Trägern angedockt werden), werden in die Ausgestaltung des Förderbausteins Teilhabemanagement einbezogen.
4. Bei Bewilligung des Projektes werden 2,00 Projektstellen befristet bis einschließlich Juni 2022 eingerichtet, die zu 80 % aus Landesmitteln finanziert werden. Die endgültigen Stellenwerte sind noch festzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte zur Einrichtung des Teilhabemanagements schnellstmöglich umzusetzen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägern abzustimmen, wie ein bestmöglicher Ressourceneinsatz für die Umsetzung des Projekts ‚Gemeinsam klappt’s‘ erfolgen kann. Federführend soll das Kommunale Integrationszentrum das Projekt koordinieren. Hierfür ist eine 0,5 Stelle einzuplanen. Die verbleibenden Stellenanteile sollen bei freien Trägern angesiedelt werden. Hierfür ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Nach Abschluss des Verfahrens, soll nach fachlicher Abwägung dem Sozialausschuss ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019	19.400	80 % der Personalaufwendungen
		(jährlich)	2020/21	116.370	

			2022	58.190	(Eigenanteil: 77.570 €)
Erträge gesamt			2019	19.400	
			2020/21	116.370	
			2022	58.190	
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	24.250	
		(jährlich)	2020/21	145.460	
			2022	72.730	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019	30.000	sechs 0,5 Stellen bei freien Trägern (pro Stadtbezirk 0,5)
		(jährlich)	2020/21	180.000	
			2022	90.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	3.720	Arbeitsplatzkosten, projektbezogene Sachausgaben
		(jährlich)	2020/21	22.300	
			2022	11.150	
Aufwand gesamt			2019	57.970	
		(jährlich)	2020/21	347.760	
			2022	173.880	

Die zur Finanzierung der Transferaufwendungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnisplanung in der Produktgruppe 0502 ‚Sicherung des Lebensunterhalts‘ veranschlagt.

Die in 2019 anfallenden Personalaufwendungen werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen. Die zur Finanzierung der Personalaufwendungen in den Jahren 2020 bis 2022 erforderlichen Ermächtigungen werden von der Verwaltung durch ein Veränderungsblatt in die Etatberatungen für den Haushalt 2020 eingebracht. Die Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen erfolgt durch die Landeszuwendungen aus dem Förderprogramm ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ und aus dem Sachaufwandsbudget der Produktgruppe 0502 ‚Sicherung des Lebensunterhalts‘.

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0872/2019/1
V/0872/2019**

**Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche
und inklusive Wohnprojekte fördern**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass die Vermarktung von Grundstücken für Gemeinschaftliche Wohnformen über ein kriteriengeleitetes Konzeptverfahren erfolgt. Die Realisierung von

Gemeinschaftlichen Wohnformen auf städtischen Grundstücken erfolgt unter der grundsätzlichen Zielsetzung, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

2. Alternativ zum Kauf einer Liegenschaft kann auch eine Vergabe im Wege des Erbbaurechts ermöglicht werden. Zum Erhalt der städtischen Zielsetzungen ist in beiden Fällen ein Vorkaufsrecht für die Stadt dinglich zu sichern.
3. Bei zukünftigen Baugebieten wird grundsätzlich ein wesentlicher Anteil der entstehenden Nettowohnfläche im Bereich der städtischen Mehrfamilienhausbebauung für die Realisierung gemeinschaftlicher, genossenschaftlicher oder inklusiver Wohnformen nach Maßgabe des in der Begründung dargestellten Verfahrens zur Verfügung gestellt.
4. Die städtischen Leistungen zur Beratung und Unterstützung von Baugruppen werden hinsichtlich möglicher Rechtsformen, Vernetzung der Akteure, Informationen zu Grundstücken sowie zur Unterstützung bei der Planung und Realisierung erweitert.
5. Die gemeinsamen Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (A-R/0024/2019, A-R/0075/2017, A-R/0047/2016) sind mit Beschluss dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

keine“

Punkt 34 der Tagesordnung V/0467/2019

Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus / Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus - Baubeschluss -

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau für die zweizügige Grundschule am Kinderbach mit Mensa für das gesamte Schulzentrum Kinderhaus wird nach den Plänen des Architekturbüros Kuckert Architekten aus Münster und des Landschaftsarchitekturbüros Junker und Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück ausgeführt (Anlage 1a-j der Vorlage = Anlage 9a bis Anlage 9j der Vorlage).
2. Die Checkliste nachhaltiges Bauen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2). Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster sind berücksichtigt.
3. Es wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule installiert.
4. Die Checklisten ‚Barrierefreiheit / Design für alle‘ zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Januar 2020 begonnen wird und die Inbetriebnahme des Neubaus voraussichtlich im August 2021 erfolgt. Im Anschluss folgen als 2. Bauabschnitt Umbaumaßnahmen im Bestand, ggf. in Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen. Für diesen 2. Bauabschnitt wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Baubeschluss herbeigeführt.

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die auf der Grundlage der Entwurfsplanung des 1. Bauabschnitts (Neubau, einschl. erforderlicher Außenanlagen) ermittelten Kosten von ursprünglich 11.305.000,- € um 1.130.000,- € auf insgesamt 12.435.000,- € erhöhen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass z.Zt. für die Gesamtmaßnahme: 1. Bauabschnitt (Neubau, einschl. erforderlicher Außenanlagen, 11.305.000,00 €), 2. Bauabschnitt (Umbau im Bestand, 2.086.000,00 €) und für die Sanierung des Kunstwerkes (Pädagogischen Zentrum, 155.000,00 €), 13.546.000,00 € im Haushalt zur Verfügung stehen.
Mit den zusätzlich für die Errichtung des 1. Bauabschnittes erforderlichen Kosten erhöhen sich die Gesamtbaukosten um 1.130.000,00 € auf insgesamt 14.676.000,00 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Teilfinanzplan					Bemerkungen
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Alt €	Betrag Neu €	
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investitions- maßnahmen	4680	Erweiterung Schulzenrum Kinderhaus				
		Auszahlung f. Baumaßnahme	bereit- gestellt inkl. 2018	2.100.000	2.100.000	
			2019	1.000.000	1.000.000	
			2020	4.974.800	5.604.800	Ansatzserhöhung um 630.000 €
			2021	4.209.800	4.709.800	Ansatzserhöhung um 500.000 €
			2022	228.000	228.000	
Summe				12.512.600	13.642.600	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2019	0		
			2020	413.200	413.200	
			2021	516.700	516.700	
			2022	103.500	103.500	
			Gesamt	1.033.400	1.033.400	
				13.546.000	14.676.000	

Die notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe werden durch ein Veränderungsblatt in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht. Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 1.130.000 € in der Produktgruppe 0301 ‚Leistungen für Schulen‘ erfolgt produktgruppenintern aus Minderauszahlungen bei der Investitionsmaßnahme 4720 ‚Planungskosten Erw. Schulgebäude‘ im Haushaltsjahr 2020. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

Herr **Kersting** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass bereits bestehende Erbbaurechtsgrundstücke (Wohnbau- sowie Gewerbegrundstücke) aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen grundsätzlich nicht mehr veräußert werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Münster.
2. Der Rat beschließt, dass bei der Vergabe von Grundstücken Erbbaurechte stärker berücksichtigt werden, um nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum langfristig sicherzustellen und über ein (städtebauliches) Steuerungselement zu verfügen.
3. Es wird zugestimmt, dass zukünftig
 - a) neu zu vergebende Mehrfamilienhausgrundstücke (Geschosswohnungsbau sowie öffentlich-geförderte Mietreihenhäuser) im Wege des Erbbaurechtes für eine Laufzeit von 60 Jahren vergeben werden.
 - b) neu zu vergebende Einfamilienhausgrundstücke (Doppel-, Reihen- und Einfamilienhausgrundstücke) im Wege eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von 75 Jahren vergeben **werden**.
 - c) entfällt
 - d) entfällt
 - e) wie Vorlage
 - f) neu zu vergebende Gewerbeflächen **innerhalb** des **Tangentenringes einschließlich Stadthafen I und II (Anlage 3)** im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden. **Neu zu vergebende Gewerbeflächen außerhalb des Tangentenringes einschließlich Stadthafen I und II (Anlage 3) entweder veräußert oder im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden**. Die Entscheidung wird im Einzelfall getroffen. Bei einem Kaufgrundstück wird zugunsten der Stadt Münster ein Rückgriffsrecht (Vorkaufs- oder Wiederkaufsrecht) vereinbart.
 - g) wie Vorlage
4. - 10.: wie Vorlage
11. Die hier beschlossenen Regelungen gelten für neue noch durchzuführende Vergabeverfahren, in denen bislang keine Verfahrens- oder Vermarktungsbeschlüsse unter Angabe eines Erbbauzinses erfolgt oder eingeholt worden sind.
12. **Die in den Beschlusspunkten 1 – 11 genannten Grundsätze zu den Erbbaurechten der Stadt Münster gelten für die städtischen Tochterunternehmen.**
13. - 15.: wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen:

wie Vorlage.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** brachte für die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

I. Sachentscheidung:

1. wie Vorlage.
2. wie Vorlage.
3. Es wird zugestimmt, dass zukünftig
 - a. neu zu vergebende Mehrfamilienhausgrundstücke (Geschosswohnungsbau sowie öffentlich-geförderte Mietreihenhäuser) ~~für den (anteiligen) öffentlich-geförderten Wohnungsbau~~ im Wege des Erbbaurechtes für eine Laufzeit von 60 Jahren vergeben werden. **Die Mietpreisbindung soll künftig für 40 statt für 25 Jahre festgeschrieben werden. Rechtzeitig vor Ablauf der 25-jährigen Mietpreisbindung muss der Kapitalmarktzins überprüft werden und ggfs. der Erbbauzins angepasst werden.**“

Herr **Börgel** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Neuer Beschlusspunkt 9 (Änderungen fett und unterstrichen):

Sofern gewerbliche Flächen durch die Stadt Münster im Erbbaurecht zu vergeben sind, wird zugestimmt, dass ab dem 01.10.2019 die Höhe des jährlich zu zahlenden Erbbauzinses **gutachterlich** bestimmt wird.

Neuer Beschlusspunkt 10 (Änderungen fett und unterstrichen):

10. Es wird zugestimmt, dass zukünftig die Höhe der Entschädigung für Gebäude, die bei einem Heimfallrecht sowie nach Ablauf der Dauer des Erbbaurechtes zu zahlen ist, **90 %** des Verkehrswertes, der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder dem Gutachterausschuss in der Stadt Münster festgelegt wird, beträgt. Die v.g. Entschädigungshöhe gilt in erster Linie für Wohngebäude oder Gebäude mit einer gemischten Nutzung (Wohnen / Kita). In allen anderen Fällen ist in Abhängigkeit der Nutzung ggf. eine andere, niedrige Entschädigung möglich und vertraglich zu vereinbaren.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** gab folgenden Prüfauftrag zum eingebrachten gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Punkt 3. a. „**Die Mietpreisbindung soll künftig für 40 statt für 25 Jahre festgeschrieben werden. Rechtzeitig vor Ablauf der 25-jährigen Mietpreisbindung muss der Kapitalmarktzins überprüft werden und ggfs. der Erbbauzins angepasst werden.**“ an die Verwaltung:

„Prüfauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Zielsetzung dieses Antrags zu prüfen und Vorschläge zur Realisierung zu erarbeiten.“

Herr **Kersting** bat ziffernweise über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Herr **Lewe** erläuterte das Abstimmungsverfahren.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, FDP) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3a des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Ziffer 3a des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 3b des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Ziffer 3b des Antrages der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Pfau) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Ziffern 3c bis 15 des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Die Ziffern 3c bis 15 des Antrages der SPD-Fraktion wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung des Prüfauftrages an die Verwaltung zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion unter Berücksichtigung des Prüfauftrages an die Verwaltung wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, AfD, Herr Pfau) bei Fürstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., AfD, Herr Pfau) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass bereits bestehende Erbbaurechtsgrundstücke (Wohnbau- sowie Gewerbegrundstücke) aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen

grundsätzlich nicht mehr veräußert werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Rates der Stadt Münster.

2. Der Rat beschließt, dass zukünftig bei der Vergabe von Grundstücken Erbbaurechte stärker berücksichtigt werden, um nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum langfristig sicherzustellen und über ein (städtebauliches) Steuerungselement zu verfügen.
3. Es wird zugestimmt, dass zukünftig
 - a. neu zu vergebende Mehrfamilienhausgrundstücke (Geschosswohnungsbau sowie öffentlich-geförderte Mietreihenhäuser) für den (anteiligen) öffentlich-geförderten Wohnungsbau im Wege des Erbbaurechtes für eine Laufzeit von 60 Jahren vergeben werden.
 - b. neu zu vergebende Mehrfamilienhausgrundstücke für den freifinanzierten Wohnungsbau veräußert oder alternativ im Wege des Erbbaurechtes für eine Laufzeit von 60 Jahren angeboten werden. Sofern bei einer Konzeptvergabe die Startmiete das ausschlaggebende Kriterium ist, erhält derjenige das Grundstück, der die geringste Startmiete bietet. Bei gleicher Punktzahl bzw. gleicher Startmiete erhält der Bewerber vorrangig das Grundstück, der das Grundstück im Wege eines Erbbaurechtes erhalten möchte.
 - c. neu zu vergebende Mehrfamilienhausgrundstücke (reine Wohngebäude ohne soziale Infrastruktur) den Wohnbau-Genossenschaften (e.G.), inklusiven und sozialen Wohnprojekten, Miethäusersyndikaten, Baugemeinschaften, die gemeinwohlorientiertes Wohnen ermöglichen, sowie Stiftungen und Organisationen, die auf preiswertes nachhaltiges Wohnen ausgerichtet sind, im Wege des Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von 60 Jahren oder alternativ als Kaufgrundstück angeboten werden. Voraussetzung ist, dass sie den für das jeweilige Mehrfamilienhausgrundstück vorgesehen Anteil öffentlich geförderten Wohnraum errichten. Bei einem Kaufgrundstück wird zugunsten der Stadt Münster ein Rückgriffsrecht (Vorkaufs- oder Wiederkaufsrecht) vereinbart.
 - d. neu zu vergebende Einfamilienhausgrundstücke (Doppel-, Reihen- und Einfamilienhausgrundstücke) überwiegend veräußert werden. Sofern Grundstücke strategisch bedeutsam sind, werden diese im Wege eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von 75 Jahren vergeben. Bei größeren Baugebieten besteht optional die Möglichkeit, zusammenhängende Baufelder für Erbbaurechte auszuweisen. Die jeweilige Ausweisung der Wohnbauflächen (Erbbaurecht / Kauf) erfolgt mit dem Verfahrensbeschluss.
 - e. neu zu vergebende Grundstücke für gemeinnützige / soziale Zwecke oder Grundstücke für eine gemischte Nutzung (Kita / Wohnen) zukünftig mit einer Laufzeit zwischen 30 bis 60 Jahren im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden.
 - f. neu zu vergebende Gewerbeflächen entweder veräußert oder im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden. Die Entscheidung wird im Einzelfall getroffen. Bei einem Kaufgrundstück wird zugunsten der Stadt Münster ein Rückgriffsrecht (Vorkaufs- oder Wiederkaufsrecht) vereinbart.
 - g. neu zu vergebende Grundstücke an städtische Tochterunternehmen im Wege des Erbbaurechtes oder als Kaufgrundstück angeboten werden.
4. Es wird zugestimmt, dass die Höhe des jährlich zu zahlenden Erbbauzinses ab dem 01.10.2019 für neue Wohnbaugrundstücke statt bisher 4 % jährlich 2,5 % beträgt. Die Grundlage der Verzinsung für Einfamilienhausgrundstücke ist der (analoge) Kaufpreis, der von einem Ersterwerber für ein Grundstück zu zahlen wäre, sofern es verkauft werden würde. Für Mehrfamilienhäuser ist der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Münster festzulegenden Verkehrswert Grundlage der Verzinsung. Zu bereits laufenden Erbbaurechtsverfahren siehe Beschlusspunkt 11.

5. Es wird zugestimmt, dass die Höhe der jährlich zu zahlenden Erbbauzinsen für Grundstücke, die der sozialen Infrastruktur dienen (z. B. Kita / Flüchtlingseinrichtung, ggf. mit zusätzlichem Wohnraum) oder eine gemischte Nutzung vorsehen (z. B. Einzelhandel / Wohnen) durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Münster ermittelt wird. Für den Anteil der Wohnbauflächen wird der Zinssatz vorgegeben. Der festzulegende Verkehrswert dient als Grundlage der Verzinsung.
6. Es wird zugestimmt, dass die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses für öffentlich-geförderten Wohnraum für die Dauer der Mietpreis - und Belegungsbindung von 2,5 % auf 1,5 % (schuldrechtlich) gesenkt wird. Grundlage der Verzinsung ist der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Münster festzulegenden Verkehrswert.
7. Es wird zugestimmt, dass Erbbaurechtsnehmer von Einfamilienhausgrundstücken statt eines jährlich zu zahlenden Erbbauzinses alternativ einen einmaligen Ablösebetrag in Höhe von 80 % des festgesetzten Kaufpreises wählen können.
8. Es wird zugestimmt, dass
 - a. Wohnbau-Genossenschaften (e.G.),
 - b. inklusive und soziale Wohnprojekte,
 - c. Miethäusersyndikate
 - d. Baugemeinschaften, die gemeinwohlorientiertes Wohnen ermöglichen sowie
 - e. Stiftungen und Organisationen,
 die auf preiswertes nachhaltiges Wohnen ausgerichtet sind und sofern sie den für das jeweilige Mehrfamilienhausgrundstück erforderlichen Anteil öffentlich geförderten Wohnraum errichten, statt eines jährlich zu zahlenden Erbbauzinses alternativ einen einmaligen Ablösebetrag in Höhe von 80 % des Verkehrswertes wählen können.
9. Sofern gewerbliche Flächen durch die Stadt Münster im Erbbaurecht zu vergeben sind, wird zugestimmt, dass ab dem 01.10.2019 die Höhe des jährlich zu zahlenden Erbbauzinses gutachterlich bestimmt wird.

Eine Zusammenfassung der Neuausrichtung der Erbbaurechte ist Anlage 1 beigefügt. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Grundstücksarten und Bewerbergruppen ist als Anlage 2 beigefügt.

10. Es wird zugestimmt, dass zukünftig die Höhe der Entschädigung für Gebäude, die bei einem Heimfallrecht sowie nach Ablauf der Dauer des Erbbaurechtes zu zahlen ist, 90 % des Verkehrswertes, der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder dem Gutachterausschuss in der Stadt Münster festgelegt wird, beträgt. Die v.g. Entschädigungshöhe gilt in erster Linie für Wohngebäude oder Gebäude mit einer gemischten Nutzung (Wohnen / Kita). In allen anderen Fällen ist in Abhängigkeit der Nutzung ggf. eine andere, niedrige Entschädigung möglich und vertraglich zu vereinbaren.
11. Die hier beschlossenen Regelungen gelten für neue noch durchzuführende Vergabeverfahren, in denen bislang keine konkreten Verhandlungen, Regelungen oder Wertermittlungen sowie Verfahrens – oder Vermarktungsbeschlüsse unter Angabe eines Erbbauzinses erfolgt oder eingeholt worden sind.
12. Die städtischen Töchterunternehmen (Wohn + Stadtbau GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, KonVOY GmbH, WBI GmbH, Stadtwerke Münster GmbH) werden gebeten, sich ebenfalls mit dem Thema Erbbaurecht zu befassen und ihren jeweiligen Aufsichtsratsgremien bis zum Sommer 2020 Beschlussvorschläge vorzulegen.

13. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergaberichtlinien¹ für Einfamilienhäuser in Bezug auf Punkt V. sowie für Mehrfamilienhausgrundstücke² in Bezug auf Punkt 5.2 der Anlage 1 zum Thema Erbbaurechte nach Beschluss dieser Vorlage anzupassen.
14. Es wird zugestimmt, dass mit Beschluss dieser Vorlage die Vorlage V/945/2001/E1 vom 14.11.2001, - Optimierung des städtischen Immobilienportfolios - Verwendung freierwerdender städtischer Liegenschaften – in Teilen aufgehoben wird.
15. Die nachfolgenden Anregungen / Anträge an den Rat sind mit Beschluss dieser Vorlage erledigt:
- Gleichlautende Anregungen an den Rat Nr. ABV/0003/2017 ‚Vergabe eines Erbbaurechts vor Verkauf städtischer Grundstücke prüfen‘ und ABV/0007/2018 ‚Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken‘ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Münster der BV Mitte sowie der BV West vom 28.11.2017 und 08.02.2018
 - Ratsantrag Nr. A-R/0028/2016 ‚Handlungsspielräume für zukünftige Generationen erhalten!‘ der Ratsgruppe Piraten / ÖDP vom 29.06.2016
 - Ratsantrag Nr. A-R/0024/2019 ‚Gemeinschaftsorientierte, genossenschaftliche und inklusive Wohnprojekte fördern – Konzeptvergabe‘ der CDU-Ratsfraktion sowie der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen / GAL Münster in Bezug auf die Höhe der Erbbauzinsen vom 16.04.2019

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten, jedoch in zukünftigen Jahren Haushaltsbelastungen infolge entfallender Erträge wegen der geringen Erbpachtzinsen. Inwieweit im Zuge der zukünftigen Verwaltung der Erbbaurechte Personalkosten im Laufe der nächsten Jahre entstehen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Ggf. erforderliche Kosten werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt. Es können für künftige Wohnbaugelände auch noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, in welcher Größenordnung Erbbaurechtsgrundstücke vergeben werden.“

Punkt 36 der Tagesordnung V/0669/2019	"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
--	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 37 der Tagesordnung V/0770/2019	Handlungsprogramm Münster	Klimaschutz	2030	für
--	--------------------------------------	--------------------	-------------	------------

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

¹ vgl. öffentlich Vorlage (V/1051/2016) „Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung“

² Vgl. öffentliche Vorlage (V/0247/2015/2.Erg.) „Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen – nebst Anlage 1“

**Punkt 38 der Tagesordnung
V/0799/2019**

**Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur
Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der
Stadt Münster**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 39 der Tagesordnung
V/0499/2019/1
V/0499/2019**

**Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der
Bürgerschaft voranbringen
Antrag Nr. A-R/0046/2018 der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Baumann** brachte für die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der Rat möge beschließen:

Neuer Beschlusspunkt 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Wirtschaftsförderung Münster darauf hinzuwirken, dass bei der Konzipierung von gewerblichen Bauten dahingehend beraten wird, dass Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Den Unternehmen soll ein Lösungsbaukasten an die Hand gegeben werden, wie die Planung, Installation und Betrieb von PV-Anlagen unkompliziert gelingen kann. Zwei Jahre nach Projektstart soll dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen ein Erfolgsbericht vorgelegt werden.

Alter Beschlusspunkt 5 wird zu 6“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (FDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage und des angenommenen gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass zukünftig alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet werden, mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt. Ansonsten erfolgt die Vorrüstung für eine spätere Errichtung der Anlage (Statik, Leitungsführung und ein geeigneter Unterbau). Soweit technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll, wird zusätzlich ein Batteriespeicher vorgesehen. Bei neu errichteten Gebäuden, die von Dritten bewirtschaftet werden,

werden die kostenpflichtige Übernahme und der Betrieb der PV-Anlage auf dem Dach soweit zumutbar als Bedingung für die Vergabe in die Ausschreibung integriert. Für Trägerschreibungen für Kindertageseinrichtungen in städtischen Gebäuden gilt abweichend, dass die PV-Anlage dem Träger kostenfrei zum Betrieb überlassen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, Modelle zur Refinanzierung der Anlagen zu entwickeln.

Um die Verpflichtung zur Errichtung einer PV-Anlage unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betrachtung bei neu zu errichtenden Gebäuden mit aufzunehmen, werden die bisherigen Gebäudeleitlinien mittels Anlage 3 („Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014“; Anlage 3 der Vorlage V/0499/2019 = Anlage 11 der Originalniederschrift) ergänzt.

Zudem wird von der Verwaltung im Zuge der Bauplanung geprüft, ob sich die Dachflächen zusätzlich zur Photovoltaikanlage für ein Gründach eignen. In der Ergänzung der bisherigen Gebäudeleitlinien (Anlage 3) ist der Prüfauftrag ebenfalls berücksichtigt.

2. Der Rat beschließt, in die Münsteraner Sportförderrichtlinie zukunftsgerichtete Regelungen zur Förderung von Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen mit stationären Batteriespeichersystemen auf Gebäuden aufzunehmen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen von ‚Münsters Allianz für Klimaschutz‘, dem Netzwerk für Unternehmen, im Rahmen des Beratungsprojektes ÖKOPROFIT und im Zuge der ‚Startberatung Energieeffizienz‘ regelmäßig Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote zum Thema Photovoltaik und Eigenverbrauch für Unternehmen in Münster angeboten und beworben werden.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung begonnen hat, gemeinsam mit der Stadtwerke Münster GmbH und der Wohn+Stadtbau Münster GmbH ein PV-Mieterstrom Pilotprojekt zu entwickeln. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der gemeinsamen Erarbeitung eines EEG-kompatiblen Mieterstrommodells im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen berichten, sobald die Entwicklung dieser zukunftsfähigen und klimafreundlichen Dienstleistung abgeschlossen ist und darlegen, ob und wie das Produkt PV-Mieterstrom im Stadtgebiet ausgerollt werden kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Wirtschaftsförderung Münster darauf hinzuwirken, dass bei der Konzipierung von gewerblichen Bauten dahingehend beraten wird, dass Dachflächen mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Den Unternehmen soll ein Lösungsbaukasten an die Hand gegeben werden, wie die Planung, Installation und Betrieb von PV-Anlagen unkompliziert gelingen kann. Zwei Jahre nach Projektstart soll dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen ein Erfolgsbericht vorgelegt werden.
6. Die Anträge Nr. A-R/0046/2018 ‚Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voran bringen‘ der CDU-Fraktion und der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Anlage 1) und Nr. A-R/0056/2011 ‚Photovoltaik-Anlagen auf Sportflächen fördern‘ der CDU-Fraktion (Anlage 2) sowie die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 00125/2018 (Anlage 4) sind in die Ausarbeitung der Vorlage eingeflossen und mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage erledigt.

Die Anträge (Anlagen 1 und 2) sowie die Anregung (Anlage 4) sind damit formal erledigt.

Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen, mit BI mA und Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW kooperieren.

7. Die Stadt Münster hat ein großes Interesse daran, die gemeinsamen Klimaschutzziele von Bund, Land und Kommune zu erreichen. Dazu gehört auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf 40% bis 2030. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen möglichst alle geeigneten Dachflächen öffentlicher Gebäude für Photovoltaik genutzt werden.
8. Die Verwaltung nimmt daher im Rahmen der ‚Allianz für den Klimaschutz‘ gemeinsam mit der Stadtwerke Münster Kontakt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) bzw. den Münsteraner Hochschulen, der BImA und weiteren öffentlichen Gebäudeverwaltungen auf, damit diese die Dächer ihrer bestehenden und neu errichteter Gebäude soweit technisch möglich für PV-Anlagen bereitstellen.
9. Um die Bürgerschaft an der Nutzung der Erneuerbaren Energien intensiv zu beteiligen, sollen die PV-Anlagen soweit möglich von Bürger*innengenossenschaften – analog der Genossenschaft ‚Unsere Münster Energie eG‘ – errichtet und betrieben werden.
10. Die Verwaltung und Stadtwerke Münster GmbH werden deshalb beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass entsprechend dem Vorbild der ‚Unsere Münster Energie eG‘ weitere Bürger*innengenossenschaften ins Leben gerufen werden und den erforderlichen Koordinationsprozess für die Gründung solcher Genossenschaften zielführend zu begleiten.
11. Die Verwaltung stellt sicher, dass auch Gebäude der städtischen Töchter sowie stadt-eigenen Gebäude in die Initiative einbezogen werden.
12. Die Ergebnisse der Initiative werden dem Rat der Stadt Münster vor den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Aus der o. g. Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung wird bei den jeweiligen Investitionsmaßnahmen zu höheren Kosten führen, werden sich aber in einem mittelfristigen Zeitraum infolge entfallender Stromkosten amortisieren.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0611/2019/1
V/0611/2019**

**Smart City Münster - Klimaschutz aus der Luft:
Münster schützt das Klima - mit Hilfe von
katasterbezogener Thermografiebefliegung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD) und Stimmenthaltungen (SPD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Aufwandsermächtigung in Höhe von 240.000 € für eine zeitnahe Befliegung der Gebäude in diesem Winter in den Haushalt 2020 einzustellen.“

Punkt 41.1 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Mitte****Punkt 41.1.1 der Tagesordnung
V/0680/2019****2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße [UKM-Forschungscampus]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, im Bebauungsplan den Bau einer Tiefgarage verpflichtend festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage Nr. 1.1.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
 - 1.1.2 Der Anregung, auf die Wegbeziehung zwischen Domagkstraße und Unterführung zu verzichten (Anlage 1 der Vorlage Nr. 2.6.6 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
 - 1.1.3 Der Anregung, die Domagkstraße von der Verkehrsführung abzubinden (Anlage 1 der Vorlage Nr. 2.6.11 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.1.4 Der Anregung, im Plangebiet Flächen für Versorgungsanlagen festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage Nr. 2.9.9 = Anlage 12 der Originalniederschrift)
 - 1.1.5 Der Anregung, das nord-östlich angrenzende Wohngebiet am Rottendorffweg durch eine Lärmschutzwand zu schützen (Anlage 1 der Vorlage Nr. 3.1.1 = Anlage 12 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 ‚II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)‘ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens, ebenso wie die Kosten für die notwendigen Anpassungen in der Verkehrsführung und für den Lärmschutz trägt das Universitätsklinikum Münster (UKM).“

Punkt 41.1.2 der Tagesordnung V/0843/2019	Veränderungssperre Nr. 112 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 600: Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße [ehemaliges OSMO-Gelände]
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

Satzung
der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 112
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 600:
Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße

(Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre keine Kosten.“

Punkt 41.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-West
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 41.2.1 der Tagesordnung V/0865/2019	<ol style="list-style-type: none"> 1. 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße Beschluss zur Änderung 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603: Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße Beschluss zur Aufstellung [ehemalige Wartburg-Hauptschule in Sentrup / Einzelhandel, Kita, Wohnen]
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Sentrup im Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße zu ändern (95. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Von-Esmarch-Straße / Fliednerstraße ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 603).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 38, Flurstücke 331, 332, 333.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich im Eigentum der Stadt Münster. Durch die Vergabe des Schulgrundstücks im Wege des Erbbaurechts werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.“

Punkt 42 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Punkt 42.1 der Tagesordnung A-R/0066/2019	Münster ist sicherer Hafen für geflüchtete Menschen
--	--

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes fand nach dem Tagesordnungspunkt 10. statt.

Herr **Weber** brachte für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden gemeinsamen Antrag zur sofortigen Beschlussfassung ein:

„CDU-Fraktion,
SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0066/2019
vom 01.10.2019

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Münster ist sicherer Hafen für geflüchtete Menschen

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass mit der Einigung der Innenminister von Frankreich, Italien, Malta und Deutschland zur Verteilung aus Seenot geretteter Flüchtlinge ein wichtiger Schritt zur Realisierung eines europäischen Notfallrettungssystems gemacht ist.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass sich das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat mit Schreiben vom 8. September 2019 dafür bedankt, dass der Rat der Stadt Münster sich für die sichere Ausschiffung von Seenotgeretteten im Mittelmeer einsetzt sowie die Bereitschaft zur Aufnahme von Seenotgeretteten signalisiert hat (siehe Anlage).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass alle anderen Städte in Deutschland, die sich als ‚Sicherer Hafen‘ erklärt haben, ein gleichlautendes Schreiben vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat erhalten haben.
4. Der Rat erklärt die grundsätzliche Aufnahmebereitschaft und bekräftigt das bestehende Angebot der Stadt Münster, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen und fordert Bund und Land auf, dieses Angebot anzunehmen.
5. Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, sich für die Entkriminalisierung von privaten Seenotrettungsinitiativen einzusetzen und sich der sogenannten Potsdamer Erklärung,

also dem Zusammenschluss der Städte „Sicherer Hafen“ anzuschließen. Die Stadt Münster ist als sicherer Hafen für geflüchtete Menschen weiterhin bereit, ohne Anrechnung auf die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung Flüchtlinge aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden.

6. Der Rat betont, dass die Stadt Münster für eine bestmögliche Integration der geflüchteten Menschen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung und Vermittlung in Arbeit zur Verfügung gestellt werden.
7. Der Rat dankt auch allen Institutionen und Organisationen, die sich in Beruf und Ehrenamt für die Integration von Flüchtlingen einsetzen.

Anlagen:

- Schreiben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 8. Juli 2019
- Brief an Oberbürgermeister Markus Lewe vom 20. August 2019“

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Pfau) bei Gegenstimmen (FDP, AfD) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„Münster ist sicherer Hafen für geflüchtete Menschen

1. Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass mit der Einigung der Innenminister von Frankreich, Italien, Malta und Deutschland zur Verteilung aus Seenot geretteter Flüchtlinge ein wichtiger Schritt zur Realisierung eines europäischen Notfallrettungssystems gemacht ist.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass sich das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat mit Schreiben vom 8. September 2019 dafür bedankt, dass der Rat der Stadt Münster sich für die sichere Ausschiffung von Seenotgeretteten im Mittelmeer einsetzt sowie die Bereitschaft zur Aufnahme von Seenotgeretteten signalisiert hat (siehe Anlage).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass alle anderen Städte in Deutschland, die sich als „Sicherer Hafen“ erklärt haben, ein gleichlautendes Schreiben vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat erhalten haben.
4. Der Rat erklärt die grundsätzliche Aufnahmebereitschaft und bekräftigt das bestehende Angebot der Stadt Münster, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen und fordert Bund und Land auf, dieses Angebot anzunehmen.
5. Der Rat fordert den Oberbürgermeister auf, sich für die Entkriminalisierung von privaten Seenotrettungsinitiativen einzusetzen und sich der sogenannten Potsdamer Erklärung, also dem Zusammenschluss der Städte „Sicherer Hafen“ anzuschließen. Die Stadt Münster ist als sicherer Hafen für geflüchtete Menschen weiterhin bereit, ohne Anrechnung auf die Quote zur Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung Flüchtlinge aufzunehmen, die aus Seenot gerettet wurden.
6. Der Rat betont, dass die Stadt Münster für eine bestmögliche Integration der geflüchteten Menschen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige

Versorgung in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Bildung und Vermittlung in Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

7. Der Rat dankt auch allen Institutionen und Organisationen, die sich in Beruf und Ehrenamt für die Integration von Flüchtlingen einsetzen.

Anlagen:

- Schreiben des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat vom 8. Juli 2019
- Brief an Oberbürgermeister Markus Lewe vom 20. August 2019“

Punkt 43 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 43.1 der Tagesordnung A-R/0064/2019	Berechnungsmodell der Elternbeiträge korrigieren
--	---

Folgender Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wurde an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen:

„Ratsgruppe Piraten/ÖDP
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0064/2019
vom 30.09.2019

Antrag

Berechnungsmodell der Elternbeiträge korrigieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Berechnung des Kinderbetreuungsbeitrags erfolgt zukünftig mittels linear progressiver Tarifzonen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt 2 Tarifzonenmodelle auf Basis der aktuell gültigen Beitragsstufen zu erstellen:
 - a) Das eine soll anhand der vorliegenden Beitragsdaten im Ergebnis möglichst haushaltsneutral sein.
 - b) Das andere unter Beibehaltung der aktuellen maximalen Belastung der Beitragszahlergruppen der jeweiligen Stufe.
3. Die beiden Modelle werden dem Rat zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.“

Punkt 43.2 der Tagesordnung A-R/0065/2019	Grünflächen sichern und für den Klimaschutz entwickeln
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0065/2019
vom 01.10.2019

Antrag

Grünflächen sichern und für den Klimaschutz entwickeln

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Grünflächen und unbebaute Flächen, deren Bedeutung als Frischluftentstehungsgebiet, Frischluftschneise, Kaltluftentstehungsgebiet sehr hoch ist oder deren Bedeutung im Rahmen der Klimafunktionen und –anpassung wächst, werden neu identifiziert.
2. Neben der Identifikation solcher Flächen werden diese im Gegensatz zu den Grünordnungsplanungen der 90er Jahre parzellenscharf bzw. flurstücksbezogen konkretisiert und in Abstimmung mit den Ergebnissen der Planungswerkstatt 2030 und Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 überprüft.
3. Im Rahmen einer übergeordneten Planung werden mögliche Widersprüche thematisiert und gelöst. Dabei sind verbindliche Festlegungen zu treffen, ob diese Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten und/oder im Rahmen der Klimaschutzfunktionen weiter zu entwickeln sind.“

Punkt 43.3 der Tagesordnung A-R/0067/2019	Alter minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge überprüfen
--	--

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0067/2019

Antrag

Alter minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge überprüfen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster überprüft mittels wissenschaftlich forensischer Methoden, ob die ihr zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge tatsächlich minderjährig sind (Feststellung der Minderjährigkeit).
2. Die Überprüfung umfasst alle Personen in der Obhut der Stadt Münster. Also alle nach §42 und §42a SGB VIII in Obhut genommenen Personen. Ebenso alle Personen, die sich gegenwärtig in einem Anschlussverfahren nach den §§13, 30, 34 und 41 SGB VIII befinden. Und ebenso alle Personen, die zukünftig als unbegleitete minderjährige Ausländer/Flüchtlinge der Stadt Münster, zu gewiesen werden.“

**Punkt 43.4 der Tagesordnung
A-R/0068/2019**

Ausreisepflichtige Ausländer ausweisen

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0068/2019

Antrag

Ausreisepflichtige Ausländer ausweisen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Duldungspraxis für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer durch die Ausländerbehörde wird beendet. Die bisherige Praxis der Kettenduldungen wird ab sofort beendet. Die Ausreisepflicht von Ausländern ohne Bleibeperspektive durch die Ausländerbehörde wird konsequent durchgesetzt. Die Ausländerbehörde schiebt die ausreisepflichtigen Ausländer in ihre Herkunftsländer ab.“

**Punkt 43.5 der Tagesordnung
A-R/0069/2019**

Bagatellsteuern auf dem Prüfstand stellen

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0069/2019

Antrag

Bagatellsteuern auf den Prüfstand stellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Satzungen für die Erhebung der folgenden kommunalen Steuern werden ersatzlos zum 31.12.2019 aufgehoben.

Vergnügungssteuer
Hundesteuer
Zweitwohnsitzsteuer
Bettensteuer“

**Punkt 43.6 der Tagesordnung
A-R/0070/2019****Bitcoin als Zahlungsmittel akzeptieren**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0070/2019

Antrag

Bitcoin als Zahlungsmittel akzeptieren

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster startet ein Pilotprojekt für den Zeitraum 2020 bis 2022. In dieser Zeit akzeptiert sie die Zahlung mit Bitcoin für kommunale Abgaben, Beiträge und Leistungen bis zu einem Wert von 300 Euro.

Die Verwaltung legt dem Rat nach dem Abschluss des Projektes einen Erfahrungsbericht vor.“

**Punkt 43.7 der Tagesordnung
A-R/0071/2019****Blumen statt Beton**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0071/2019

Antrag

Blumen statt Beton

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Luftaufnahmen der Landesregierung NRW zur Eruierung möglicher Flächen mit Entsiegelungspotential auszuwerten. Die Verwaltung legt dem Rat im Anschluss in einer Vorlage eine Liste mit entsiegelbaren Flächen vor. Hierbei ist zwischen Flächen im städtischen Besitz und privatem Besitz zu unterscheiden. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, für entsiegelbare kommunale Flächen, Fördermittel des Landes NRW für Programme zur Flächenentsiegelung zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, wie private Eigentümer bei der Entsiegelung bebauter Flächen unterstützt und gefördert werden können.“

**Punkt 43.8 der Tagesordnung
A-R/0072/2019****Denkende Ampeln – Die perfekte Welle**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0072/2019

Antrag

Denkende Ampeln – Die perfekte Welle

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung denkender Ampeln in Münster zu prüfen. Und dem Rat einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vorzulegen.“

**Punkt 43.9 der Tagesordnung
A-R/0073/2019****Fahrradstraßen: Tempo-30-Schilder anbringen**

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0073/2019

Antrag

Fahrradstraßen: Tempo-30-Schilder anbringen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Tempo-30-Regelung für Fahrradstraßen in Münster wird optisch für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbarer gemacht. Hierfür wird bei allen Fahrradstraßen in Münster unter dem Verkehrsschild 244.1 Beginn der Fahrradstraße zusätzlich das Verkehrsschild 274-30 Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h angebracht.

Die Verwaltung prüft zudem bei allen Fahrradstraßen, ob zusätzlich eine Aufbringung des Verkehrszeichens 274-30 (roter Kreis mit einer schwarzen 30 in der Mitte) auf der Fahrbahn der Fahrradstraßen möglich ist.“

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes fand unter Tagesordnungspunkt 42.2 statt.

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD zur sofortigen Beschlussfassung lag vor:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0057/2019

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Gewalt und Übergriffe gegen Kommunalpolitiker und öffentliche Bedienstete konsequent verfolgen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung legt dem Rat ein Konzept zum Schutz von Kommunalpolitikern und öffentlich Bedienstete vor. Für das Jobcenter und die Agentur für Arbeit greift sie hierfür auf die Dokumentation ‚Mit offenen Augen – Überlegungen zur Gewaltprävention‘ und das ‚Aachender Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz‘ zurück.
2. Der Rat stellt fest, dass Kommunalpolitiker aller Parteien im verstärkten Maße von politisch motivierten Übergriffen und Straftaten betroffen sind. Der Rat der Stadt Münster verurteilt diese Übergriffe ausdrücklich. Politisch motivierte Straftaten müssen in Zukunft konsequent verfolgt und geahndet werden. Die Demokratie darf nicht durch politisch motivierte Gewalt beschädigt werden.
3. Die Stadtverwaltung erstellt eine Statistik in der Gewalt und Bedrohungen gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst statistisch erfasst werden. Sie berichtet dem Rat einmal im Jahr durch einen Bericht über das Ausmaß der Gewalt gegen Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.“

Herr **Weber** stellte den Antrag, den Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Ratsgruppe AfD an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Herr **Mol** schloss sich dem Verweisungsvorschlag von Herrn Weber an.
Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit wurde der Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Punkt 43.11 der Tagesordnung
A-R/0075/2019**

Grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt stärken

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0075/2019

Antrag

Grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt stärken

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster setzt sich über die EUREGIO e. V. für eine Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes ein. Der Abbau von Hemmnissen für eine grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme wird zu einem Schwerpunkt in der Arbeit der Städtepartnerschaft zwischen Münster und den Niederlanden.“

**Punkt 43.12 der Tagesordnung
A-R/0076/2019**

Mehr Flächen für Gewerbe

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0076/2019

Antrag

Mehr Flächen für Gewerbe

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah neue Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in Münster auszuweisen. In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung auch die Nutzung von brach liegenden Grünflächen als Gewerbeflächen.

Die Flächen sollen einen räumlichen Verbund bilden. Mit dem Ziel auch größeren Investoren, etwa aus dem Bereich Logistik, passende Gewerbeflächen anbieten zu können.“

**Punkt 43.13 der Tagesordnung
A-R/0077/2019**

Münster-Cloud

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Betriebsausschuss citeq verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0077/2019

Antrag

Münster-Cloud

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Stadt Münster schafft über ihre Tochtergesellschaft citeq eine eigene Cloud für Unternehmen und Privatleute in Münster. Die Daten dieser Cloud werden auf Rechnern und Servern in Deutschland gespeichert.“

**Punkt 43.14 der Tagesordnung
A-R/0078/2019**

Schuldenuhr für Münster

Folgender Antrag der Ratsgruppe AfD wurde an den Oberbürgermeister verwiesen:

„Ratsgruppe AfD
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0078/2019

Antrag

Schuldenuhr für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Am Rathaus der Stadt Münster wird in Blickrichtung Prinzipalmarkt eine Schuldenuhr angebracht. Dies zeigt die Gesamtverschuldung von Investitionskrediten und Liquiditätskrediten der Stadt Münster und ihrer Tochtergesellschaften. Ebenso wird der Schuldenstand jedes Bürgers der Stadt Münster dargestellt.

Die entsprechenden Daten werden ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Münster www.stadt-muenster.de an prominenter Stelle platziert. So dass sie direkt beim Aufruf der Startseite sichtbar sind.“

**Punkt 44 der Tagesordnung
V/0902/2019**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag des Beirates für Klimaschutz

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Sabine Terhaar Udo Westermann	2.	Udo Westermann Harald Nölle

2. Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Dr. Ralf Henrichs André Groß

3. Ausschuss Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Hannes Draeger Katharina Geuking

4. Betriebsausschuss Münster Marketing
von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Dr. Ralf Henrichs Jörg Berning

5. Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe
von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Dr. Ralf Henrichs Christopher Kolisch

6. Wahlausschuss
von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
10.	Hannes Draeger RF Ortrud Philipp	1.	RF Ortrud Philipp NN

7. Wahlprüfungsausschuss

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
11.	Hannes Draeger RF Ortrud Philipp	1.	RF Ortrud Philipp NN

8. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Hannes Draeger Katharina Geuking

9. Polizeibeirat

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Stellvertretung	
11.	Benjamin Körner Ulrich Thoden	11.	Hannes Draeger Kerstin Jordan

10. Aufsichtsrat Technologieförderung Münster GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Martina Biel Larissa Aldehoff		

11. Gesellschafterversammlung Westf. Landeseisenbahn GmbH (WLE)

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Reinhard Schulte Frank Gäfgen		

12. Aufsichtsrat Regionalverkehr Münsterland GmbH

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
2.	Reinhard Schulte Frank Gäfgen		

13. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Münster-Südost

Vertretung der Stadt Münster ab dem 01.11.2019

Mitglied		Stellvertretung	
2.	Jutta Möhring Stefan Marienfeld	2.	Klaus-Peter Krekeler Helmut Hohenlöchter

14. Ausschuss des Wasserverbandes Amelsbüren-Hiltrup

Vertretung der Stadt Münster ab dem 01.11.2019

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Jutta Möhring Stefan Marienfeld		

15. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln

Vertretung der Stadt Münster ab dem 01.11.2019

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Jutta Möhring Stefan Marienfeld		

16. Soweit erforderlich werden die Vertreter der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Umbesetzungen in den Aufsichtsräten und sonstigen Gremien herbei zu führen und entsprechend zu treffen.

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

17. Ausschuss des Unterhaltungsverbandes St. Mauritz – Altenberge

Bisher wurde die Stadt Münster durch Jutta Möhring vom Amt für Tiefbau und Mobilität vertreten. Diese Funktion wird ab dem 01.11.2019 Stefan Marienfeld vom Amt für Tiefbau und Mobilität übernehmen.

18. Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes IV Havixbeck - Roxel

Bisher wurde die Stadt Münster durch Jutta Möhring vom Amt für Tiefbau und Mobilität vertreten. Diese Funktion wird ab dem 01.11.2019 Stefan Marienfeld vom Amt für Tiefbau und Mobilität übernehmen.“

Punkt 45 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung